

NACHRICHTEN.

72. Aus dem 11. Jahrg. des „Archivs für Kulturgeschichte“ müssen wir wieder (vgl. über den 10. ZKG. 34, 418 ff. Nr. 61) alle Aufsätze anführen: B. Schmeidler, Der Briefwechsel zwischen Abälard und Heloise eine Fälschung? ¹⁾ (S. 1 ff.). Abälard selbst habe den Briefwechsel als Fortsetzung der *Historia calamitatum* unter Verwertung echter Briefe gefälscht. — Theodor Bitterauf, Zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Königreich Bayern i. J. 1813 bis zum Abschluss des Vertrages vom Ried (S. 31 ff.). Als Quellen dienen nicht die Zeitungen, auf denen die Zensur lastete, sondern Satiren und Pasquille, die meist durch Abschriften verbreitet wurden, Privatbriefe und Berichte der Verwaltungsbeamten, die Akten der geheimen Polizei und die Depeschen der fremden Gesandten. Besonders interessant ist, was S. 54 ff. über den Franzosenhafs des Klerus erzählt wird. — Adolf Rapp, Die Erscheinung Richard Wagners im Geistesleben (S. 70 ff.). Wagners Verhältnis zur Romantik, zu Feuerbach und zu Schopenhauer, zum Christentum. Recht eingewirkt habe er nur auf die kleine Gemeinde der Freunde der Bayreuther Blätter. — Albert Becker, Ludwig Dietz aus Speyer (S. 113 ff.). Druckte seit 1504 in Rostock, war aber auch als Dichter tätig; Spuren seiner dichterischen Tätigkeit sind nachzuweisen in einer 1519 aus seiner Presse hervorgegangenen Ausgabe des *Narrenschiffs*. — Wilh. Ahrens, Das „Josephsspiel“, ein arithmetisches Kunststück (S. 129 ff.). Erwähnt die verschiedensten Varianten eines Kunststücks (schon in Handschriften des 10. bis 12. Jahrhs., auch in Ägypten, Ceylon, Japan), bei dem derjenige,

1) Ebenso betitelt ist das Referat über einen Vortrag, den Schmeidler am 2. Dezember 1912 in der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig gehalten hat (Mitteilungen der Gesellschaft 11. Bd. 1. Heft, Leipzig 1913, S. 141 ff.). Hier sind mehr die dort als bekannt vorausgesetzten Tatsachen dargestellt, um die Situation, in der Ab. sich befand, verständlich zu machen.

der den Vorschlag macht, durch besondere Aufstellung einer Anzahl von Personen (meist 30) und Abzählung (meist nach 9 oder auch nach 10) erreicht, daß diejenigen ausgeschieden bez. erhalten werden, die er ausgeschieden bez. erhalten haben will. — Hermann Meyer, Mittelalterliche Bibliotheksordnungen für Paris und Erfurt (S. 152 ff.). Anordnungen des Generalkapitels der Augustinereremiten zu Montpellier vom 3. Juni 1324 und zu Paris Pfingsten 1329, Bestimmungen des Generalpriors dieses Ordens Guiliemus von Cremona für die Bibliothek des Pariser Klosters von 1328, ein ähnlicher Erlafs desselben für Erfurt von 1329, endlich eine Bibliotheksordnung des Provinzialpriors Jordanus für dasselbe Kloster von 1346 beweisen die planmäßige Pflege der Bibliotheken im Augustinerorden. — Sebastian Merkle, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung (S. 166 ff.). Zeigt, wie der Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779—95) wirtschaftlich, gesundheitlich und moralisch seine Untertanen zu fördern suchte und sich um Hebung des Unterrichts- und Erziehungswesens bemühte. — Adolf Rapp, Die Ausbildung der württembergischen Eigenart (S. 196 ff.). Den Hauptanteil haben die Klosterschulen und das Stift. — Ernst Walser, Christentum und Antike in der Auffassung der italienischen Frührenaissance (S. 273 ff.). Die Auffassung des Verhältnisses von Christentum und Antike, Glauben und Wissen ist das für die Hauptvertreter der Renaissancebewegung Charakteristische. W. mustert daraufhin aus der 1. Generation Petrarka, Boccaccio und Coluccio Salutati, aus der 2. (nach Einführung des Griechischen in Florenz) Poggio Bracciolini, Lorenzo Valla, aus der 3. die beiden großen Renaissancepäpste Nikolaus V. und Pius II. — Julius v. Pflugk-Harttung, Das Gehofener Nonnengespenst (S. 289 ff.). Es handelt sich um Einbildungen einer nervenkranken, hysterischen Frau v. Eberstein zu Gehofen 1683 u. 1684, die mehrere Geistliche, die Jenaer theologische Fakultät, den Grafen von Mansfeld, selbst den Kurfürsten von Sachsen und den König von Preußen aufregte und von den meisten Zeitgenossen als wirklicher Angriff eines Geistes angesehen wurde. — Carl Brinkmann, Ernst Friedr. Apelt und Henry Thomas Buckle (S. 310 ff.). Geistvolle Gegenüberstellung des Verfassers der „Epochen der Gesch. der Menschheit“ und des Verfassers der „Gesch. der Zivilisation“. — Gustav Schöttle, Geld und Münze im Volksaberglauben (S. 320 ff.). Erklärt zunächst die merkwürdige Erscheinung, daß das Münzgeld trotz seiner verhältnismäßigen Jugend (verglichen mit Jagd, Ackerbau und Viehzucht) von abergläubischen Vorstellungen umwuchert ist (das Papiergeld dagegen hat keine Zeit mehr gehabt, abergläubische Einflüsse aufzunehmen). Untersucht sodann besonders diejenigen Volksgebräuche und -anschauungen, bei denen die

Münzen als Amulette oder Talismane verwandt werden. — Leopold Kuhlmann, Freundschaft und Liebe vor 100 Jahren (S. 363 ff.). Veröffentlicht Briefe, die ihm von einer alten hessischen Familie zur Verfügung gestellt worden sind. Sie gewähren einen Einblick in die Gefühlswelt der Generation zu Anfang des 19. Jahrh., in den Freundschaftskultus und die Sucht, die eigenen Gefühle und die der andern zu zergliedern und bloßzulegen. — Paul Kluckhohn, Der Minnesang als Ständedichtung (S. 389 ff.). Verteidigt die alte Ansicht, daß der deutsche Minnesang als ritterliche Ständedichtung zu gelten habe, gegen Wechsler (Das Kulturproblem des Minnesangs 1. Bd. 1909), der nach dem Vorgang von Schönbach und Schulte zu beweisen gesucht hat, daß der Minnesang aufzufassen sei als Huldigung unfreier ritterlicher Sänger an Damen aus freien und hochadligen Geschlechtern, nicht mit dem Ziele, Gegenliebe zu wecken, sondern, eine Stellung im Hofstaat der Geliebten zu gewinnen. Kl. zeigt, daß der gesellschaftliche Unterschied zwischen den Ministerialen und den freien Geschlechtern gar nicht so bedeutend gewesen ist, daß die früheren Minnesänger mindestens zur Hälfte dem freien Stande angehört haben, und ferner, daß stilistische Merkmale, Epitheta, Bilder und Metaphern den Minnesang als Liebedichtung unter Gleichstehenden erweisen. — Alfred v. Martin, Die Populärphilosophie des Florentiner Humanisten Coluccio Salutati (S. 411 ff.). Hauptsächlich nach dem Traktat *De fato et fortuna*, in dem S. Notwendigkeit und Zufall, Prädestination und Willensfreiheit zusammenleimt. — Siegfried Sieber, Nachbarschaften, Gilden, Zünfte und ihre Feste I (S. 455 ff.). — E. Wiedemann, Fragen aus dem Gebiet der Naturwissenschaften gestellt von Friedrich II. dem Hohenstaufen (S. 488 ff.). Physikalisch-astronomische und physiologisch-optische Probleme, über die Friedrich II. einen Gelehrten in Ägypten befragte; nach zwei Handschriften in Eskurial und in der vizeköniglichen Bibliothek in Kairo. — Hermann Häring, Die Gesch. der Hinterlassenschaft eines Tilyschen Offiziers (S. 486 ff.). Nach Akten des Ritterstifts Odenheim im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Tilly hat sich der Witwe eines langjährigen Regimentskommandeurs, der Frühling 1628 vor Stade tödlich verwundet worden war, selbstlos und energisch angenommen. Zugleich Beitrag zur Gesch. der Justiz in jenen wirren Zeiten. — Am Schlufs jedes Heftes wieder ein ausgezeichneter Literaturbericht. *O. Clemen.*

73. Archiv für Reformationgeschichte, Leipzig: Heinsius. 10. Jg. H. 4, S. 297—349: G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg, der Prophet und König, und seine Genossen nach den Prozefsakten von 1530, III (führt die Darstellung des interessanten Prozesses zu Ende, durch den die chiliastisch-kom-

munistischen Auswüchse des Täufernms ebenso wie das sich ständig bedroht fühlende grausame Regiment Ferdinands in Württemberg beleuchtet werden). — S. 350—356: M. Wehrmann, Von Bugenhagens Visitationstätigkeit in Pommern (teilt einen Brief des Greifenberger Rates an den Herzog vom 23. März 1535 mit, aus dem erhellt, „wie sich die bedeutungsvolle Umgestaltung des Kirchenwesens in den kleinen pommerschen Städten“ unter Bugenhagens Leitung vollzog). — S. 357—372: H. Freytag, Ein Stolper Ordiniertenverzeichnis von 1574 bis 1591 (nach einer Abschrift vom J. 1716, nebst Personen- und Ortsregister). — 11. Jg., H. 1, S. 1—18: O. Winckelmann, Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1523) und Ypern (1525) II (enthält Nr. 2—4). — S. 19—64: G. Bossert, Augustin Bader usw. (Beilagen 1—27). — S. 65—68: R. Jung, Die Aufnahme der Schrift des Cochlaeus adv. cucullatum Minotaurum Wittenbergensem in Wittenberg 1523 (nach einem abgedruckten Brief des Wittenberger Studenten Johann v. Glanburg aus Frankfurt a. M.). — S. 69—72: W. Friedensburg, Der Verzicht Karlstadts auf das Wittenberger Archidiakonat und die Pfarre in Orlamünde, 1524 Juni (nach bisher unbekanntem Briefen Karlstadts und des Kurfürsten Friedrich). *Bess.*

74. Die Aufsätze im 34. Jahrgang des „Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ stehen in chronologischer Reihenfolge: Joh. Scheuffler, Die in Wittenberg von 1539—1572 ordinierten österreichischen evangel. Geistlichen (S. 1—28). Vgl. Jahrb. 30, 1—20. Die Ordinationen von 1550—1560. — Karl Schornbaum, Zur Gesch. der evangel. Gemeinde in Bozen (S. 29—38). Aktenstücke aus dem Nürnberger Kreisarchiv, den 1569 ausgewiesenen Sebald Lieb betr. — G. Bossert, O. Clemen, P. Flemming, G. Loesche, Vallensia (S. 39—54). Wir erhalten einen Brief des Grafen Schlick an Mathesius vom 17. Febr. 1542 (Bitte, der Berufung der Joachimsthaler Ortsräte zum Pfarramt zu folgen), und von Paul Eber an Joachim Camerarius vom 5. Okt. 1545 (über eine Reise Ebers und Caspar Crucigers nach Joachimsthal und Karlsbad), mehrere Briefe von Math., die ihn besonders als Seelsorger zeigen, endlich ein Epitaphium auf Melanchthon von dem Joachimsthaler Kantor Nikolaus Hermann. — Camilla Lucerna, Der Dichter Urban Paumgartner, ein Kärntner Exulant (S. 55—72). P. war 1588—1600 Lehrer an der adeligen Schule in Klagenfurt, mußte beim Einzug der Gegenreformation weichen und fand ein Unterkommen am Gymnasium zu Lauingen. Als 1617 hier der Katholizismus wiederhergestellt wurde, mußte er zum zweiten Male wandern. Er wurde an der Gelehrtenschule in Enns angestellt. 1621 erscheint er als Kon-

rektor der landschaftlichen Schule in Linz. Hat seine Heimat Klagenfurt in einem lateinischen Lobspruch (Lauingen 1605) verherrlicht. — Frdr. Selle, Auf den Spuren eines emigrierten oberösterreichischen Pfarrers (S. 73f.): Sebastian Leffler in Stein bei Steyr um 1620, dann Pfarrer zu Kaltenwestheim bei Eisenach 1657—1704. — F. Bäuerle, Friedland i. J. 1638 noch nicht katholisch (S. 75—91). Aktenstücke von 1651—1653 aus dem Stadtarchiv zu Friedland. — Gustav Beifswänger, Comeniana (S. 92—103). Fortsetzung zu Jahrg. 30, 121 ff. — H. Claufs, Liedersammlungen österreichischer Exulanten aus dem 17. Jahrh. (S. 104—116). Behandelt die von dem steirischen Exulanten Gall Freih. v. Rägknitz herausgeg. Liedersammlung, von der zwei verschiedene Ausgaben (Nürnberg 1657 und o. O. u. J.) in München u. Göttingen vorhanden sind, ferner die von dem Sohne eines Exulantenpaares, Otto Gall Freih. v. Stubenberg Nürnberg 1686 herausgeg. Liedersammlung (Ex. Nürnberger Stadtbibl.) und einzelne Lieder, die aus österreichischen adligen Exulantenkreisen stammen. — Derselbe, Schraubentaler aus dem Jahre der Salzburger Emigration (S. 117—127). Es sind Hüllen aus Metall, die zu öffnen waren und eine Serie von Einlagbildchen enthielten. Hier zeigen die Hüllen wandernde Salzburger, ihre Aufnahme in Preußen, den Kopf Friedrich Wilhelms I. oder die Gestalt Schaitbergers, die Einlagbildchen biblische Szenen oder Ereignisse aus der Geschichte des salzburgischen Protestantismus und besonders aus der Geschichte des Auszugs von 1732. Hauptsächlich in Augsburg hergestellt. — Fr. Kaendl, Zur Gesch. der ersten evang. Gemeinde in Ostgalizien (S. 128—144): Zaleszczyki am Dniester. Abdruck einer Schrift des Breslauer Konsistorialrats Burg von 1760. — J. K. Bünker, Die evang. Pfarrer in Kärnten vom Toleranzpatent bis zur Gegenwart (S. 145—158). — G. A. Skalský, Aus der liturgischen Vergangenheit der evang. Kirche in Österreich seit dem Toleranzpatent (S. 159—183). Will ein geschichtlich begründetes Urteil über den neuen Agendenentwurf anbahnen. Die Liturgie der evang. Kirche Österreichs ist noch zu erkennen aus der Ölsner Agende von 1593, die aber erst 1664 im Druck erschien und 1668 ins Polnische übersetzt wurde; sie ist erst durch die preussische Agende von 1827 verdrängt worden. — G. Loesche, Aus der napoleonischen Zeit Kärntens (S. 184—211). Durch den Wiener (Schönbrunner) Frieden von 1809 fielen Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, österreichisch Istrien, Triest, Fiume usw. als illyrische Provinzen an Frankreich, im 1. Pariser Frieden 1814 erhielt Österreich diese Länder zurück. Die Protestanten Kärntens huldigten Napoleon sehr schnell, errangen auch manche Erleichterungen, die aber bei dem Regierungswechsel wieder aufgehoben wurden. — Am

Schlusse wieder eine ausgezeichnete, sehr reichhaltige literarische Rundschau für 1911 u. 1912 von Loesché, Skalský und K. Völker.

O. Clemen.

75. Historisch-pädagogischer Literatur-Bericht über das Jahr 1911. Herausgeg. von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 4. Beiheft zu der „Ztschr. f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts“. Berlin, Weidmann 1913. IX + 408 S. M. 3. — Zu diesem Bericht kann man die Schrifteleitung nur beglückwünschen. Er ist 1) sehr umfassend, so daß kaum etwas vermißt werden wird. Aus dem Jahre 1907 waren 750, aus 1910 1400, aus 1911 1794 Nummern zu verarbeiten! In den Zeitschriftenaufsätzen und Büchern, die durch Besprechung ausgezeichnet worden sind, hat natürlich oft der Zufall mitgespielt. Der Bericht ist 2) sehr übersichtlich gegliedert: I. Perioden und Personen. II. Bildungseinrichtungen. III. Unterrichtsgegenstände. IV. Territorien. Dazu Anhang: Kinderleben, Kinderspiel. Schulgeschichtliche Ergebnisse biographischer Darstellungen. Bibliographie. Jeder Hauptteil zerfällt in Untertheile. Im I. sind z. B. Comenius, Pestalozzi, Herbart, Fröbel besondere Abschnitte gewidmet. Und 3) ist der Bericht durchweg gut lesbar. Höchst angenehm ist es, daß man am Schlusse nicht nur ein Autorenregister, sondern auch ein Register der behandelten Personen und Sachen mit zahlreichen, Zerstreutes übersichtlich zusammenstellenden Sammelartikeln findet. Endlich ist der Band erstaunlich billig.

O. Clemen.

76. Der 6. Jhr. der „Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte“ (1912), den ich zugleich mit dem 7. (1913; Mörs, Selbstverlag des Herausgebers Pastor W. Rotscheidt) anzeigen möchte, wird eröffnet durch einen sehr beachtenswerten Aufsatz von Justus Hashagen: „Einige Aufgaben der Geschichte des rheinischen Protestantismus“. Wenn H. darin gleich im Anfange „die maßlose Zersplitterung, die Überschätzung des örtlichen Details, die Vernachlässigung der allgemeinen Geschichte“ als „die gefährlichsten Hemmungen wissenschaftlicher Landesgeschichte“ bezeichnet, so darf man darin wohl eine Spitze gegen die „Monatshefte“ sehen. Auch die folgenden Ausführungen lesen sich größtenteils wie eine Kritik der bisherigen Leistungen der Zeitschrift: es müßte versucht werden, weitere Kreise für die rheinische Kirchengeschichte zu interessieren; zu diesem Zwecke sollte nicht einseitig das 16. u. 17. Jahrh. bevorzugt, sondern das 18. u. 19. mehr berücksichtigt werden; insbesondere müßte der augenfällige Aufschwung des rheinischen Protestantismus unter französischer und preussischer Herrschaft im einzelnen genau untersucht werden; auch sachlich müßte die Forschung über ihre bisherigen engen Grenzen hinauswachsen: die Kirchen-

geschichte sei nur ein Zweig der allgemeinen Geschichte, die rheinische Kirchengeschichte nur ein Zweig der allgemeinen rheinischen Geistes- und Wirtschaftsgeschichte; endlich müßte noch anderes Quellenmaterial als bisher gesammelt und verarbeitet werden: gedruckte und ungedruckte Predigten, Zeitschriften, Zeitungen, Briefe und Tagebücher aus neuerer Zeit. — Dafs der Herausgeber diesen Aufsatz aufgenommen hat, zeigt, dafs er der Kritik zugänglich ist. Er würde gewifs auch seine Arbeit in gröfserem Stile betreiben, wenn er mehr Zeit und Hilfskräfte hätte. Es erscheint ganz berechtigt, wenn er in einem Nachtrag zu H.s Ausführungen den Wunsch äufsert, dafs ein Provinzialarchivar im Hauptamt vom Konsistorium angestellt würde, der vor allem das bisher nur im Nebenamt verwaltete rheinische Provinzialkirchenarchiv zu Koblenz und die Gemeindearchive überwachen, ordnen und durcharbeiten sollte. Dadurch hat sich nun freilich der bisherige Verwalter des Koblenzer Archivs K. Harräus getroffen gefühlt und dargestellt, was doch schon von seinen Vorgängern und ihm geleistet worden sei. — Vorderhand muß offenbar die Zeitschrift ihren bisherigen Charakter beibehalten, und so finden wir auch noch im 6. u. 7. Jhrg. meist lokalgeschichtliche Detailarbeit, Pastoren- und Gemeindegeschichte. Ich kann nur einige Aufsätze von allgemeinerem Interesse hervorheben: G. Kentenich, Reformationsfreundliche Regungen in Trier 1524. Sie erregten die Sorge des Kurfürsten Richard von Greifenklau und veranlafsten ihn zu einem Schreiben an den Trierer Stadtrat, das K. aus dem Trierer Stadtarchiv mitteilt. — Ders., Die Unterdrückung der Reformation in Trier zu Ende des 16. Jahrhunderts. Sie gelang erst dem Kurfürsten Joh. v. Schönberg (1581—1599). Über die Mafsnahmen, die er ergriff, und die gemafsregelten Personen gibt das älteste vollständige Ratsprotokoll, das sich erhalten hat, Auskunft. — Recht wirr ist ein durch vier Hefte sich hindurchziehender Aufsatz von P. Bockmühl: „Die Grabschrift des Gerardus Verstegus.“ Unter den 1585 in Neustadt a. d. H. erschienenen Gedichten des Lambert Pithopeus (seit 1563 in Heidelberg) fand er ein „Epitaphium Gerardi Verstegi Geldri ecclesiae Dei in Altzea (Alzey) pastoris, amici coniunctissimi et affinis mei carissimi“, unterschrieben: „Obiit Eitelbergae, quo se deportandum Altzea curarat, 24. Sept. 1572“. B. nimmt nun zunächst die Identität dieses G. V. mit Johannes Anastasius, dem Verfasser der berühmten Schrift „Der Leeken Wechwyser“ an und sucht die Angabe des Epitaphium mit den übrigen Nachrichten über die Lebensschicksale des Joh. An. in Einklang zu bringen. Dann aber ist er auf einen Stammbaum der Familie des G. V. aufmerksam gemacht worden und dadurch von seiner ursprünglichen Auffassung abgekommen: G. V. sei nur ein Verwandter, ein Vetter des Joh. An.

Gleichwohl sucht er von dem vorher zurechtgerenkten Lebenslaut des letzteren möglichst viel zu halten¹. Er zeigt dann noch, daß Joh. An. ein 1563 anonym in Heidelberg erschienenenes, von Flacius und Tilemann Hefshusen bekämpftes Schriftchen: „Erzelung Etlicher vrsachen, warumb das hochwirdig Sacrament des Nachtmals unsers Herrn u. Heilands Jhesu Christi nicht solle ohne das Brodbrechen gehalten werden“ verfaßt habe und daß er schon 1570 (nicht erst 1583 in Steeg bei Bacharach) gestorben sein müsse. — Bockmühl bietet ferner eine Biographie von Engelbert Faber, einem der ersten Reformatoren in Jülich. Er ist ein Alters- und Gesinnungsgenosse des Joh. An., nur daß äußerlich ihre Lebenswege entgegengesetzt verliefen: Dieser kam von den Niederlanden nach der Pfalz, Faber ging aus der Pfalz, wo er zuerst in Wolfsheim im Amt Alzey unter dem Inspektorat des oben genannten Gerhardus Verstegus predigte, dann als dessen Nachfolger von Gau-Odernheim aus seines Amtes waltete, in die Niederlande († 1580 in Venlo). — Aus dem 7. Jhrg. notieren wir den hübschen Aufsatz von W. Rotscheidt: „Zur Geschichte des Heidelberger Katechismus am Niederrhein im 16. Jhrh.“. Er fand zuerst in Wesel Aufnahme, wurde dort zwar von Tilemann Hefshusen leidenschaftlich bekämpft, aber auf dem Weseler Konvent 1568 warm empfohlen. R. unterrichtet uns dann noch über seine Verwendung im Gottesdienst und Religionsunterricht.

O. Clemen.

77. *Revue d'histoire ecclésiastique*, Louvain (Rue de Namur 40), A. 40, 4, S. 685—701: L. Dieu, *Le commentaire sur Jérémie du Pseudo-Chrysostome serait-il l'oeuvre de Polychronius d'Apamée*. (Der zuerst von Mich. Ghislerius 1623 veröffentlichte Kommentar kann nach dem übereinstimmenden Urteil aller Gelehrten von H. Savile an von Chrysostomus nicht sein, weist aber nicht nur die charakteristischen Merkmale der Exegese des gelehrten Bruders Theodors von Mopsuestia auf, sondern auch deutliche Anklänge an dessen unbestrittenen Danielkommentar, während die von Faulhaber dem Polychronius zugewiesenen, mit *ἐξ ἀνεπιγράφων* gezeichneten Fragmente aus der großen Katene zu Jeremias keinerlei Berührungspunkte mit jenem haben). — S. 702—704: L. Laurent, *Le cursus dans le sacramentaire Léonien*. — S. 705—719: J. de Ghellinck, *Les notes marginales du Liber sententiarum (Suite et fin)*. — S. 720—751:

1) Kürzer und lichtvoller hat dann Bockmühl seine rektifizierte Ansicht über Joh. An. u. G. V. vorgetragen im *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. 9, 301—307. Endlich ist das Verwandtschaftsverhältnis der beiden Männer klargelegt worden durch G. Berninck, *Uit de gerichtssignaten van Veluwe (1526—1568)*, *Gelre* 16, 75—106, vgl. bes. blz. 95.

Chr. Moeller, Les buchers et les auto-da-fé de l'inquisition depuis le moyen age, I. (beschreibt im wesentlichen im Anschluß an Lea die Entwicklung der Inquisition im 13. Jhrh., den Charakter des Auto-da-fé im Unterschied von der anfänglichen Lynchjustiz des Feuertodes für Ketzer, endlich die Ausgestaltung der Inquisition in Spanien zu Beginn der Neuzeit). Es folgen Rezensionen, 60 Seiten Chronik (sehr beachtenswert) und 188 Seiten Bibliographie.

Bess.

78. Aus *Revue historique* (Paris: F. Alcan) kommen in Betracht: T. 114, 1, p. 1—61: A. Caus, Le rôle politique de l'assemblée du clergé pendant la Fronde 1650—1651 (Auf Grund eines bisher nicht beachteten gedruckten Protokolls und ungedruckter Briefe eines Teilnehmers. Trotz anfänglicher scharfer Opposition gegen die Regentschaft verhilft der Klerus schliesslich doch Mazarin zum Sieg über den Adel). — p. 61—86: G. Reverdy, Les relations de Childebert II. et de Byzance (zeigt an der Hand vorzugsweise der *Epistolae Austrasicae*, für deren Text er einzelne Verbesserungen gibt, den durchaus eigennütigen Charakter der italienischen Politik Childeberts und die Ursachen ihres Scheiterns). — T. 114, 2. p. 261—284; 115, 1. p. 34—54: M. Fosseyeux, Le cardinal de Noailles et l'administration du diocèse de Paris 1695—1729 (behandelt auf Grund von bisher unbenutzten Archivalien ausschliesslich die innere Verwaltung des aus der Geschichte des Jansenismus bekannten Erzbischofs von Paris). — T. 114, 2. p. 285—305: H. Prentout, La réforme en Normandie et les débuts de la réforme à l'université de Caen. (Die Bewegung ging aus von den Geistlichen und wurde inspiriert von Lefèvre d'Étaples. An der Universität Caen befand sich ein ganzer Kreis von Erasmianern; Guillaume de La Mare und Pierre des Prez sind die bekanntesten. Schon 1531 wird die Anklage auf Häresie laut. Die Bewegung ist weder eine politische noch eine soziale, sondern eine intellektuelle. Sie geht von der Universität aus, und das Resultat ist trotz aller Angriffe der Dominikaner, dafs um 1560 die Normandie, diese konservativste Provinz Frankreichs, zum grössten Teil calvinistisch ist). — T. 115, 1. p. 92—116: Ch. Guignebert, *Antiquités chrétiennes* (sehr instruktives Referat über die Literatur der Jahre 1912 und 1913).

Bess.

79. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 18. Jahrg. (Braunschweig, Albert Limbach, 1913). Inhalt: 1) K. Knoke, Daten und Urkunden zur Gesch. des Göttinger Konsistoriums während der westfälischen Herrschaft 1807—1813 (S. 1 ff.). Bei der Gründung des Königreichs Westfalen wurden für diejenigen Landesteile, welche bisher in kirchlicher Beziehung aufserwestfälischen Behör-

den unterstanden hatten, um sie vom Ausland unabhängig zu machen, eigene Konsistorien errichtet, so für die lutherischen Gemeinden der bisherigen Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, die bisher dem Konsistorium zu Hannover unterstanden hatten, ein Konsistorium in Göttingen. Nur einzelne Akten dieser Behörde haben sich im Konsistorium zu Hannover, im Staatsarchiv daselbst und im Geh. Staatsarchiv in Berlin gefunden. — 2) Regula, Das Regierungshandbuch der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1545) (S. 28 ff.). In derselben fruchtbaren Weise wie das Ehestandsbuch (16. Jahrg. S. 280 ff.) bespricht R. die andere, gröfsere Schrift der Herzogin, die sie größtentheils im Spätherbst 1544 im Hinblick auf den Regierungsantritt ihres Sohnes Erich II. (Exaudi 1545) niedergeschrieben und am 1. Jan. 1545 abgeschlossen hat. Tschackert hat sie zum ersten Male nach der in der „Silberbibliothek“ der Universität Königsberg befindlichen Originalhandschr. in seiner Biographie der Herzogin vollständig veröffentlicht. — 3) W. Merz, Die Generalkirchenvisitation in der Altländischen Präpositur vom 8. bis 28. Mai 1716 (S. 44 ff.). Die vollständigen Protokolle befinden sich im Staatsarchiv in Hannover. — 4) F. Büniger, Die Katechismuserarbeiten des Hektor Mithobius (S. 117 ff.). Das katechetische Werk des Ratzeburgischen Generalsuperintendenten, von dem B. einen Druck von 1690, einen Abdruck der Erstausgabe von 1650 aufgetrieben hat, ist eins der besten jener Zeit. — 5) Kl. Löffler, Aus den Aufzeichnungen eines westfälischen Klosterbruders der Reformationszeit (S. 132 ff.). Der Laienbruder Göbel (Gobelinus) von Köln war von Ende 1502 bis zu seinem Tode Sommer 1544 Vogt des Augustinerchorherrnstifts Böödcken bei Paderborn und hat als solcher ein Register über die Güter und Einkünfte des Klosters geführt. Für die Zeit 1502—1532 liegt es in einer Handschrift des Paderborner Altertumsvereins vor. Zwischenhinein hat G. tagebuchartige Aufzeichnungen eingetragen. L. teilt daraus diejenigen Abschnitte mit, die von den Fortschritten der Reformation in der näheren und weiteren Umgebung erzählen. — 6) Rich. v. Damm, Bertram v. Damm, ein braunschweigischer Zeit- und Streitgenosse Luthers (S. 160 ff.). B. v. D. gehörte in Erfurt, wo er Ostern 1513 immatrikuliert wurde, zu den Freunden des Eobanus Hessus und Euricius Cordus, siedelte 1520 nach Wittenberg über, liefs sich 1523 in seiner Vaterstadt Braunschweig als Arzt nieder, unternahm 1532 eine Reise nach Freiburg zu Erasmus und nach Basel zu Bonifacius Amerbach, veröffentlichte 1539 eine Versifizierung des Römerbriefs und starb 1542 in Braunschweig. Der Aufsatz ist aus familiengeschichtlichen Forschungen hervorgegangen und besonders betr. der Personalien ergänzungsbedürftig. — Analekten: 1. Lückemann, Aus der Geschichte

eines Stipendiums von 1520 (S. 206 ff.). Ursprünglich Messestiftung. Nach Akten des Landratsamts in Münster. — 2. Rud. Sperber, Das Simultaneum in Schleddehausen (S. 221 ff.). Nach Wiederherstellung des Katholizismus in Schl. Ende des 30jähr. Krieges suchten die dortigen Lutheraner ein Simultanverhältnis zu erreichen. Es gelang aber erst bei der Säkularisation des Bistums Osnabrück 1802. Neuerdings hat es einer friedlichen Scheidung der beiden Gemeinden Platz gemacht. — Miscellen: 1. H. Deiter, Ein lateinisches Spottgedicht auf die Ehelosigkeit der Geistlichen (S. 231 ff.). Aus einer Abschrift (17. Jahrh.) in Hdschr. 474 der Kgl. Bibl. in Hannover. Das Gedicht ist jedoch schon bekannt; über zwei alte Drucke, in denen es unter dem Titel: „Consilium collegii cuiusdam de mandata dimissione concubinarum solliciti exceptum cursorie a Pesquillo N. publico notario“ steht, vgl. Archiv f. Reformationsgesch. 7, 352; die von D. mitgeteilte Fassung stimmt fast völlig überein mit dem Abdruck bei Flacius, *Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata ante nostram aetatem conscripta*, Basileae 1557, p. 371—377. — 2. Ders., Ein Lied auf die Niederlage des Herzogs Heinrich von Braunschweig i. J. 1545 (S. 237 ff.). Bezieht sich auf die Schlacht bei Northeim 11. Okt. 1545, Koldewey aus einem in der Wernigeröder Bibliothek befindlichen Drucke in etwas anderer Fassung bekannt. — 3. K. Kayser, Tauschurkunde Herzog Erichs d. ä. von Braunschweig und Lüneburg [1522] (S. 241 ff.). Nach der Bemerkung S. 266 schon einmal gedruckt. — Literarisches (von Ph. Meyer und dem Herausgeber Ferd. Cohrs).

O. Clemen.

80. Aus der Historischen Zeitschrift (München und Berlin: R. Oldenbourg) seien als für den Kirchenhistoriker in Betracht kommend notiert: Bd. 111. H. 3 S. 495—527 F. Vigener, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus usw. (erschien auch sep. und wird daher gesondert hier besprochen werden). — S. 528—599: F. Meinecke, Zur Beurteilung Rankes (Kritik der Schrift von O. Diether, Leopold v. Ranke als Politiker). — S. 600—609: F. Kern, Zur neuesten Literatur über die Aufgaben der Genealogie (Kritik von E. Devrient, Familienforschung und A. Hofmeister, Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte). — Bd. 112, H. 1 S. 1—28: M. L. Strack, Die Freigelassenen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft der Alten. — S. 29—131: M. Ritter, Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft. 4. Art. Das 18. Jahrh. (1. Montesquieu, 2. Voltaire, 3. Adam Smith, Herder, 4. Justus Möser, Edward Gibbon). — H. 2 S. 237—263: E. Schwartz, Zur Vorgeschichte des ephesinischen Konzils (ein Ausschnitt aus einer Darstellung der ost-

römischen Kirchenpolitik im 5. und 6. Jahrh. mit eingehender Würdigung des verkappten Apollinarismus und des antiochenischen, von Nestorius vertretenen Rationalismus, sowie der abwartenden Politik des römischen Bischofs Cölestin). — S. 327 — 340: P. Wentzke, Max von Gagern (Kritik von L. v. Pastor, Leben des Freiherrn Max v. Gagern). *Bess.*

81. Der 7. Jhrg. der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (*Revue d'Histoire Ecclésiastique Suisse*), Stans 1913, (über den 6. vgl. ZKG. 34, 425 f. Nr. 68) enthält hauptsächlich folgendes: Segmüller, Fridolin, Die Niederlage der Schweizer bei Paliano 1557 (S. 1 ff. 96 ff. 161 ff.) Fortsetzung zu der Abhandlung desselben im 6. Jhrg. S. 161 ff. 241 ff. — Catalogue des Prieurs et Recteurs des chartreuses de la Valsainte et de la Part-Dieu (S. 37 ff. 81 ff. 191 ff. 248 ff.). In der Einleitung verbreitet sich der Verfasser über seine Quellen und Vorarbeiten. — Büchi, A., Ein bischöflicher Visitationsbericht vom Jahre 1509 (S. 53 ff.). Abdruck des Berichts des Kardinals Matthäus Schiner, Bischofs von Sitten, über eine von ihm vorgenommene Visitation der an der Strasse zum grossen St. Bernhard gelegenen Pfarrei Liddes. Es ist der einzige Visitationsbericht Sch.s, der bekannt ist, und einer der wenigen, die aus vorreformatorischer Zeit aus der Schweiz erhalten sind. — Torriani, Edoardo, Un missionario dimenticato dello scorso secolo Agostino Torriani. Documenti autentici raccolti dal priore E. T. (S. 114 ff. S. 218 ff. 282 ff.). Biographie dieses unermüden Predigers († 1826) nach dessen Tagebuch und Briefen an ihn. — Wymann, Eduard, Urnerische Staatsbeiträge für kirchliche Zwecke (S. 126 ff.). Fortsetzung zu Jhrg. 5, S. 312 f. Da die Ratsprotokolle erst 1768, die der Landsgemeinde 1775 beginnen, die früheren Protokolle beim Brande von Altdorf 1799 zu Grunde gegangen sind, hat W. sekundäre und subsidiäre Quellen herangezogen, um ein Bild von der Wohltätigkeit im alten Uri zu Gunsten kirchlicher Bauten und Stiftungen zu gewinnen. — Curti, Notker, Die ältesten Disentis Eeigenkirchen (S. 227 ff.). C. beweist die Unmöglichkeit der Schenkung, die Wido, ein Grofser aus Pipins Heer, um 754 gemacht haben soll. Disentis liefs sie sich 1154 von Friedrich I. bestätigen. — Schmidlin, C. R., Die von Rollsche Stiftung der Kirche des heiligen Grabes und der Kaplanei zu Kreuzen bei Solothurn (S. 241 ff.). 1613 wurde bei Solothurn ein Kreuzweg mit 14 Stationen eingerichtet. Schultheifs Joh. v. Rolle erbaute dazu eine hl. Grabes-Kirche (vollendet 1643) und stiftete 1644 testamentarisch eine Kaplanei und ewige Messe. — Meier, Gabriel, Der Rosenkranz in der Reformationszeit (S. 296 ff.). Er wurde damals besonders in der Schweiz von den Altgläubigen

als Abzeichen getragen und deshalb von den evangelischen Obrigkeiten verboten.

O. Clemen.

82. Karl Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte, dritte verb. und teilw. umgearbeitete Auflage. Tübingen S. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1913. XXXI u. 613 S. Preis 9 M. — Bei der Besprechung der beiden ersten Auflagen dieses Buches (Dezemberheft 1912 d. Zs.) sind die Vorzüge und Mängel bereits hervorgehoben worden. Die im Herbst 1913 erschienene 3. Auflage bezeichnet der Verfasser als verbessert und teilweise umgearbeitet. Diesen Namen verdient sie vollauf. Eine Gegenüberstellung der früheren Auflagen mit der vorliegenden zeigt, daß mit großem Fleiß und gründlicher Überlegung gearbeitet worden ist, um die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen. Es gibt kaum einen Abschnitt, der nicht mehr oder weniger geändert ist. Soviel ich erkenne, kam es dem Verfasser besonders darauf an, in den großgedruckten fortlaufenden Text möglichst auch das wirklich Bedeutungsvolle aufzunehmen und ihn dadurch gehaltreicher zu gestalten. Auch die Überschriften sind schärfer gewählt und heben sofort das Wesentliche heraus. Überhaupt spürt man auf jeder Seite, daß der Verfasser noch mehr als bisher das größte Augenmerk darauf gerichtet hat, mit wenig Worten viel zu sagen, so daß der Inhalt des Buches, besonders in der Geschichte der alten Kirche, an Tatsachen und Urteilen bereichert worden ist, obwohl der Umfang nicht zugenommen hat. Statt mancher früheren blassen und verschwommenen Wendung findet man jetzt eine bestimmte klare Fassung. Schon die verminderte Paragraphenzahl und die mit größter Umsicht und Abwägung durchgeführte Gliederung der Abschnitte haben die Geschlossenheit und Einheitlichkeit des Buches vermehrt. Eine neu hinzugekommene allgemeine Einleitung berichtet knapp über die Entwicklung der kirchlichen Geschichtsschreibung und sucht die Aufgabe der Kirchengeschichte zu bestimmen. Zu den orientierenden Vorblickern sind zwei neue getreten, der eine zu der Zeit der allmählichen Auflösung der Reichskirche, der andere zu der des Mittelalters. Die Abgrenzung desselben hat der Verfasser im Anschluß an G. Krüger an den Anfang des 8. Jahrh. heruntergerückt. Angenehm ist mir aufgefallen, daß jetzt manches entbehrliche Fremdwort durch eine gute deutsche Übersetzung wiedergegeben ist; vielleicht geht der Verfasser darin noch weiter. Auch die Literaturlauswahl ist durchgesehen und ergänzt; aber auch diesmal soll sie nicht mehr bieten als eine erste Einführung. Das hat vielleicht das Gute, daß die studentischen Benutzer des Buches gezwungen werden, auch zu größeren Werken zu greifen und sich nicht mit diesem Kompendium zu begnügen. Das wird sicherlich auch die sachliche, nüchterne Art der Darstellung be-

wirken, die sich vorwiegend an den Verstand und das Gedächtnis, weniger aber an das Gemüt wendet. Nach des Verfassers Absicht soll ja das Buch kein schönes, sondern nur ein nützliches sein; und als solches kann man es voll und ganz bezeichnen.

Walter Mechler.

83. Achelis, H. Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten. 2. Band, Leipzig 1912. Quelle u. Meyer, VII, 469 S. 8^o, geb. 15 M. Gegenüber den 5 Kapp. des 1. Bandes ist der Inhalt des umfangreichern 2. Bd. auf nur 2 Kapp. verteilt. Das 6. K. S. 1—232 schildert unter der umfassenden Überschrift „Die katholische Kirche“ eingehend die Verfassung, den Gottesdienst, das Privatleben der Christen, die Bußdisziplin, die kirchliche Wissenschaft und die Synodalverfassung der Kirche. K. 7 „Staat und Kirche“ behandelt die Christenverfolgungen, die Heiligenverehrung und den Bestand der Kirche im 3. Jahrh. Die Angabe dieser Abschnitte, die wieder übersichtlich geteilt werden, gibt keinen Begriff von dem Reichtum und der Mannigfaltigkeit des Inhalts. Die Darstellung hält sich durchgängig auf der Höhe des 1. Bd., ist aber mit mehr Nachweisungen versehen und S. 416—450 von nicht weniger als 103 Exkursen mit wertvollem Material über viele Einzelfragen begleitet. Die gründlichste Kenntnis der alten Kirchenordnungen des Ostens und Westens verrät sich in der lehrreichen Schilderung der Entwicklung des in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrh. beginnenden monarchischen Episcopats mit den Ursachen, Förderungen und Folgen im Wechsel der Zeiten und Verhältnisse. „Als die Bischöfe in den montanistischen Propheten den Gegner witterten, verurteilte die Kirche im Montanismus ihre eigene Vergangenheit und verlor die eschatologische Haltung“. Bei Beschreibung des christlichen Gottesdienstes wird auch die Basilika und ihre Einrichtung vorgeführt, und es dürfte wohl manchem neu sein, daß sie anfänglich den Eingang im Osten, die Apsis im Westen hatte, später aber mit der wachsenden Bedeutung des Altars den Eingang im W. und die Apsis im O. erhielt (S. 59). Epiphanien erschiene als das erste Fest ohne Zusammenhang mit dem jüdischen Festkreis, wenn seine Feier schon für das 3. Jahrh. bewiesen wäre. Achelis zeigt, wie es zu Kompromissen und verständigen Auswegen kam und die Kirche ein Auge zudrückte, sobald das Christentum in höheren Ständen Eingang fand, die sich den Staatsämtern nicht entziehen konnten. Ebenso auch, wie man gegen Sünden der Unzucht mit unerbittlicher Strenge vorging und bei aller Hochschätzung der Virginität die Eheschließung begünstigte, auch trotz Standesunterschieds. Der Verfasser verfolgt die Anfänge der christlichen Kultur und die sittlichen Grundsätze der Kirche durch die verschiedensten Beziehungen des menschlichen

Lebens und meint S. 115: „Vielleicht ist der geistliche und religiöse Zustand der Kirche niemals auf einer solchen Höhe gewesen wie im 2. und 3. Jahrh., als die Gemeinden klein und übersehbar waren und von praktischen und einfachen Männern regiert wurden, die nichts weiter im Auge hatten, als einst vor Gott zu bestehen.“ Nachher gesteht er S. 143: In der Entwicklung der Bußdisziplin im 2. und 3. Jahrh. könne man leicht beobachten, daß die Anforderungen, welche die Kirche an die Gläubigen stellte, mit der Zeit geringer wurden, und daß man die Sünden mit immer leichteren Strafen belegte, doch ohne Wichtiges preiszugeben. Schön heißt es S. 164: „Das Schiff der Kirche lief von Palästina her in das Weltmeer ein, es wurde erfaßt und getrieben von den Winden und Strömungen, die dort ihr Wesen hatten; man merkt aber doch, daß es seinen Kurs nach den Sternen richtete, die an seinem Himmel strahlten.“ — Indem der Verf. von der Verbindung der Einzelgemeinden untereinander und den Anfängen der jährlichen Synoden zu der Entwicklung der Metropolen und der Entstehung von Patriarchaten fortschreitet, hebt er auch alle die Großmachtstellung Roms begünstigenden Momente hervor, nicht ohne zu bemerken, daß das Wort Matth. 16, 13 ff. ihr viel größern Nutzen gebracht habe, als alle Tatsachen der Geschichte. Beim Streit über die Ketzertaufe und beim Novatianischen Schisma macht er aufmerksam, wie die Voraussetzungen der römischen Bischöfe in beiden Fragen geschichtlich falsch waren, aber unter Vergewaltigung geschichtlicher Tatsachen als apostol. Überlieferung erklärt wurden und als solche sich durchsetzten, wie daher der Begriff der apostol. Tradition in der Praxis die Intoleranz bedente. — Die Ursachen der Christenverfolgungen legt Achelis sorgfältig dar, und recht ausführlich beleuchtet er die systematischen Verfolgungen unter Dezius, Valerian und Diocletian sowie die mannigfachen und schwierigen Aufgaben und Verhältnisse, vor welche die Kirche gestellt wurde. „Das Verhalten der meisten Christen war nicht rühmlich gewesen, aber das Christentum ist als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen“ (S. 329). „Derselbe Martyrerkultus, der der Kirche zum Sieg über die Angriffe des Staats verholfen hat, wuchs zu einer Gefahr für das Christentum aus, deren Größe sich vorläufig noch gar nicht absehen ließ“ (S. 365). In den Ausführungen über diesen Gegenstand merkt man wieder die gründliche Sachkenntnis des Verfassers, seinen weiten Blick und seine unbefangene Würdigung historischer Erscheinungen. Während als Vertreter einer früheren Zeit Tertullian, und als Vertreter der christlichen Wissenschaft Origenes mit einem Abriss seiner Theologie vorgeführt wurde, schließt der Verfasser seine Darstellung mit Cyprian als dem Idealbilde eines Bischofs der damaligen Zeit, in dem sich

die Züge eines römischen Beamten und christlichen Charakters sympathisch vereinigen. Da die ernste Wissenschaft hier in gefälliger und geistvoller Form vorliegt, liest sich das Werk mit ebensoviel Gewinn als Genufs. Ein reichhaltiges Register S. 451 bis 469 erleichtert das Nachschlagen. (S. 46 liegt ein Versehen in der Reihenfolge der römischen Bischöfe vor.)

Kastellaun.

Erbes.

84. Arthur Freiherr von Ungern-Sternberg, *Der traditionelle Alttestamentliche Schriftbeweis „De Christo“ und „De Evangelio“ in der alten Kirche bis zur Zeit Eusebs von Cäsarea.* Halle a. S. 1913, Max Niemeyer. VIII, 304 S., 9 M. — Der Verfasser führt mit umfassendem Quellenmaterial den Nachweis, daß neben dem Symbol in den ersten drei Jahrhunderten ein ziemlich fester Traditionsstoff vorhanden gewesen sei, der in der Predigt und in der apologetischen Unterweisung den „Schriftbeweis“ für die Messianität Jesu, die Universalität des Christentums und dessen Abgrenzung gegen jüdische Ansprüche, für den Unterschied von Evangelium und Gesetz u. a. m. geliefert habe. Justin, Irenäus und Tertullian werden zunächst untersucht, dann nach den Alexandrinern vor allem Cyprian und Eusebius. Die Übereinstimmung in der Auswahl der als Autorität angerufenen Zitate ist in der Tat so groß, daß man dem Verf. für seine mühsame Arbeit nur dankbar sein kann und es höchstens bedauert, daß er aus rein äußeren, nicht recht durchsichtigen Gründen die Untersuchungen nicht noch weiter ausgedehnt hat, wie es im Vorwort angedeutet ist (Credner, Seeberg u. a.). So erscheint die Untersuchung tatsächlich „abgebrochen“ (Vorwort). Aber die Arbeit bleibt trotzdem einer der wertvollsten und gründlichsten Beiträge zur Exegese in der alten Kirche, an denen wir keinen Überfluß haben. Auf das Stereotype im altchristlichen Schriftbeweis wird man viel mehr als bisher achten müssen, um ihn richtig zu würdigen. Wer sich mit dem Schriftbeweis und den Bibelzitate der alten Kirche beschäftigt, wird in erster Linie die vorliegende Arbeit zur Hand nehmen müssen, die auch mit übersichtlichen Tabellen die Orientierung erleichtert.

Breslau.

F. Kropatscheck.

85. Michael Rackl, Dr. u. Prof. der Theologie in Eichstätt, *Die Christologie des heil. Ignatius von Antiochien, nebst einer Voruntersuchung: Die Echtheit der sieben Ignatianischen Briefe verteidigt gegen Daniel Völter* (Freiburger theologische Studien, 14. Heft). Freiburg 1914, Herder (XXXII, 418 S.) 8 M. — Ob es nötig war, eine so stattliche Monographie noch mit der Echtheitsfrage der Ignatianen zu belasten, die inhaltlich mit dem Thema nur indirekt in Beziehung steht

(S. 11—80), mag dahin gestellt bleiben. In Bardenhewers Alt-kirchlicher Literatur (I, 2. Aufl.) sind die Echtheitsfragen zuletzt (1913) so ausführlich behandelt, daß die an sich ja wertvollen Argumente gegen Völter auch anderwärts hätten veröffentlicht werden können, selbst wenn Bardenhewers kurze Notiz (I, 150), die Widerlegung der neuesten Bestreiter der Echtheit sei „kaum nötig“, zur Antwort gereizt hat (was ich nicht weiß). Die Arbeit als solche ist durch ihre Gründlichkeit, ihr Eingehen auf alle modernen Fragestellungen und die gesamte Literatur, ihre Übersichtlichkeit und Klarheit sehr verdienstlich. Sie fügt sich den zahlreichen anderen dogmengeschichtlichen Monographien von katholischer Seite ein, die uns immer durch solide Arbeit und Stoffreichtum eine willkommene, wertvolle Arbeitshilfe gewähren. Dies Lob gilt in vollem Maße auch von der vorliegende Studie. Eine polemische Spitze hat diese Studie leider dadurch erhalten, daß der letzte namhafte Bearbeiter der Materie (Ed. v. d. Goltz T U XII, 3; 1894), dessen Arbeit wir alle in erster Linie dankbar benutzen werden, erklärte, er wolle die Theologie des Ignatius „vom Standpunkt protestantischer Wissenschaft“ behandeln und die Zitate, die das hohe Alter römischer Anschauungen beweisen sollen, widerlegen. Viele Mühe ist auf diese antiprotestantische Polemik verschwendet worden, die in der Einleitung damit angekündigt wird, daß der Verf. den Standpunkt einer besonderen „protestantischen Wissenschaft“ nicht anerkennen könne. Es handelt sich in dem Buch um die bekannten Fragen nach der Bedeutung der Worte: Wahrer Gott, wahrer Mensch, Agennesie, Weltenschöpfer, Messias usw. Die neuesten Lexika und Begriffsforschungen, die Zusammenhänge mit Paulus, Johannes und den ältesten Symbolen einerseits, mit der späteren dogmatischen Begriffswelt andererseits, die Einzelexegese der schon oft behandelten entscheidenden Texte, alles dies ist mit musterhafter Akribie und in lehrreicher Form verarbeitet worden. Wenn man etwa die neueste ausführliche Dogmengeschichte von unserer Seite (Seebergs 2. Aufl.) danebenhält, sieht man leicht das Gemeinsame und Trennende. Der reiche Diskussionsstoff wird jedem das Arbeiten erleichtern. Im Einzelnen sei hervorgehoben, daß der Dokerismus, gegen den Ignatius polemisiert, keine Gnosis sei (S. 116 ff.), daß die Agennesie den „ungewordenen Weltenschöpfer“ bezeichne (S. 184), daß Christus *ἄχρονος*, allwissend und Totenerwecker sei, daß er mit *λόγος Θεοῦ* und *γνώσις Θεοῦ* gleichzusetzen sei (S. 270 ff.) u. a. Der Inhalt des Buches ist nach der lexikalischen, exegetischen, patristischen und dogmengeschichtlichen Seite überhaupt sehr reich und vielseitig anregend. Es bewährt sich an ihm die gute Schule Grabmanns, dem das Buch auch gewidmet ist. Eine protestantische Theologie wird natürlich bei aller Anerkennung die kritische

Nachprüfung nicht vergessen dürfen. Nicht nur die Polemik gegen v. d. Goltz, sondern auch mehrfache Streiflichter auf moderne Christusleugner (S. 93 ff) und auf die Bedeutung des Ignatius für die Gegenwart (S. 375 ff.) zeigen, daß der Verfasser nicht ungern über sein eigentliches Thema hinausgegangen ist.

Breslau.

F. Kropatscheck.

86. Die Arbeit von H. S. Alivisatos, Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I. Berlin, Trowitzsch und Sohn 1913, VIII, 133 S. M. 5,60 (— Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche, hg. von Bonwetsch und Seeberg, Heft 17) hat vor allem den Zweck, das Material der tatsächlichen Bestimmungen Justinians über die Kirche und kirchliches Leben vor dem Leser auszubreiten und zu ordnen. A. behandelt einleitend Justinians Leben, seine theologischen Schriften und theologische Lehre. Dann legt er dar, was Justinian positiv für die Kirche getan und geboten, was er negativ bekämpft und verboten hat, wie er in die inneren Angelegenheiten der Kirche eingegriffen, Klerus und Mönchtum reguliert hat. Justinian hatte nach A. durchaus nicht allein oder auch nur vorwiegend politische, sondern religiöse Motive seines Handelns, allerdings war seine Religiosität einer sehr einseitigen, intoleranten Art. Aber er wollte ehrlich Staat und Kirche reformieren und das Volk fördern. Die von A. Hauck angeregte Arbeit ist an sich nützlich und bringt manche interessante, wenig bekannte Parallelen zum westeuropäischen Kirchenrecht. S. 68 f. ist eine störende Umstellung von Worten mit untergelaufen, die Worte: oder sonst — Mißverständnis müssen hinter „Schwester“ eingefügt werden.

B. Schmeidler.

87. Arnold Pöschl, Bischofsgut und mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. III. Teil: Die Entstehung des Mediobistums und die grossen Säkularisationen im 10. Jahrhundert. Erste Hälfte. Bonn, Peter Hanstein, 1912. XVII, 207 S., M. 8. — Der vorliegende Halbband von Pöschls Werk stellt hauptsächlich die tatsächlichen Zustände des allgemeinen Lebens der Völker des ehemaligen fränkischen Gesamtreiches im 9. und 10. Jahrhundert ins Licht. Die Epoche um 900 ist ein Tiefpunkt der europäischen Kultur auf allen Gebieten, naturgemäß auch auf dem der Kirchenverfassung. Bei vielen Bistümern, selbst Erzbistümern, in ganz Europa (Deutschland, Frankreich, Italien) setzen die Listen etwa von der 2. Hälfte des 9. bis tief in das 10., stellenweise selbst ins 11. Jahrhundert hinein aus; es ist das nicht nur ein Mangel der Überlieferung, sondern entspricht den tatsächlichen Zuständen, daß diese geist-

lichen Anstalten damals nicht bestanden. Viele von ihnen sind überhaupt nicht wiederhergestellt worden. Die aber erhalten blieben, litten ungemein unter der Not und Härte der Zeiten. Die Ursachen dafür sind mit wenig Worten zu bezeichnen. Es ist die Bedrängnis durch äussere Feinde — Normannen, Sarazenen, Ungarn —, die Schwäche der Zentralgewalt seit Ludwig dem Frommen und seinen Nachfolgern, das Aufkommen lokaler Gewalten, Grafen, Herzoge, Markgrafen. Diese betrachteten die reichen Kirchengüter und kirchlichen Machtbefugnisse als willkommene Beute und Objekte ihrer Ausdehnungsgelüste. Königtum und Bistum stehen meist gegen die lokalen Gewalthaber zusammen und erliegen ihnen meistens gemeinsam bis weit in das 10. Jahrh. hinein, wo eine rückläufige Bewegung einsetzt. Auf doppelte Weise suchen die lokalen Gewalten die Bistümer und Kirchen von sich abhängig zu machen, mehr indirekt, indem sie mit Gewalt die Einsetzung — auch Absetzung — von Bischöfen erzwingen, je nachdem sie ihnen genehm und willfährig sind oder nicht, und direkt, indem sie die geistliche Gewalt ganz an sich nehmen, sie sich selbst, Mitgliedern ihrer Familie, unmündigen Kindern und dergl. übertragen. Laienbischöfe und Laienäbte sind eine verbreitete Erscheinung des 9. und 10. Jahrhunderts. Zwischen Abhängigmachung der geistlichen Inhaber und direkter Okkupation der geistlichen Stellen — Mediatbistum und Laienbistum — finden sich die mannigfaltigsten Übergangsformen und Zwischenstufen. Indem die Erscheinung gemeineuropäisch ist, zeigt sich, dafs sie nicht aus der Geschichte der einzelnen Kirche verstanden werden kann, dass die hier vielfach zufälligen Nachrichten ihre Beleuchtung und ihr Verständnis erst aus der Gesamtentwicklung erhalten. Die Erscheinung ist auch nicht germanisch oder nichtgermanisch — gerade in den romanischen Gebieten Frankreich und Italien tritt sie vielfach früher und intensiver auf als beispielsweise im ostfränkischen Reiche, das sich der äusseren Angriffe länger und besser zu erwehren vermochte. Sie hat mit allgemeinen Volkscharakteren und dergleichen Abstraktionen nichts zu tun, viel mehr mit den äusseren Ereignissen der Zeit. In einer Richtung könnte die allgemeine Auffassung einer Ergänzung und Fortführung bedürftig erscheinen durch Beantwortung einer Frage: haben die lokalen Gewalten, indem sie die materiellen und geistlichen Machtmittel der Kirchen an sich rissen, nun damit etwas zur Abwehr der äusseren Feinde, zur Förderung des allgemeinen Wesens geleistet und taucht der Gesichtspunkt jemals in den Quellen auf oder handelt es sich, wie es nach den vorwiegend oder allein geistlichen Quellen zunächst scheinen könnte, nur um rohe Gewalt und Begehrlichkeit? Ein Werk von so allgemein historischer Auffassung wie das vorliegende dürfte auch diese Frage einmal aufwerfen. *B. Schmeidler.*

88. A. v. Martin, *Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung* (im Spiegel der Schriften Coluccio Salutati). München u. Berlin, Oldenbourg, 1913. X, 166 S. (= *Histor. Bibliothek* Bd. 33). M. 4.— Der Titel des Werkes — auf dem Deckel stehen nur die von mir nicht eingeklammerten Worte, auf dem inneren Titelblatt sind sie kleingedruckt hinzugefügt — ist eine Naivität; die Arbeit ist eine kleine Spezialstudie über Coluccio Salutati, wie der Verf. deren nun bald ein halb Dutzend an verschiedenen Stellen niedergelegt hat. Col. Sal. ist das erste und bisher einzige Objekt von M.s Tätigkeit; er hat in seinen Werken viele Züge mittelalterlicher Weltanschauung gefunden, wie sie bei Eicken (und dessen Kritikern) dargelegt ist; ein Werk wie Taylor, *Medieval Mind* (1911) kennt er nicht. Nach den also bei Eicken usw. gefundenen Gesichtspunkten reiht er die Gedanken von Col. Sal. aneinander und begleitet sie mit breiten Erörterungen, einen Wert hat die Arbeit nur als Inhaltsangabe der Schriften des Forentiner Staatskanzlers. Die Anfängerarbeit hätte nicht in einer Sammlung vom Werte der *Histor. Bibl.* Aufnahme finden sollen.

B. Schmeidler.

89. Gustav Kleemann, *Papst Gregor VIII (1187)*. A. Marcus und E. Weber, Bonn, 1912. 62 S., 1,80 M. (= *Jenaer Historische Arbeiten* hg. von A. Cartellieri und W. Judeich Heft 4). — Die kleine Arbeit enthält eine Zusammenstellung und paraphrasierende Umschreibung der Quellen über dieses kurze Pontifikat, ohne wissenschaftliche Resultate oder eigenen Wert. Einen solchen hat am ersten noch die Beilage I, enthaltend Urkunden Gregors VIII., die bei Jaffé-Löwenfeld noch nicht verzeichnet sind; freilich erforderte das Sammeln dieser Ergänzungen aus den Kehrchen Regesten auch keine erhebliche, eigentlich wissenschaftliche Arbeit.

B. Schmeidler.

90. Hugo von St. Victor, *Soliloquium de arha animae* und *De vanitate mundi*, herausgg. von Karl Müller, Prof. in Tübingen. (Kleine Texte, herausgg. von H. Lietzmann 123. Heft). Bonn 1913, A. Marcus u. E. Weber 51 S. 1,30 M. — Eine Textrezension des gelehrten Kenners der mittelalterlichen Literatur wird jeder mit Dankbarkeit entgegennehmen. Die Verbesserungen am Text dieser beiden „unzweifelhaft echten“ Schriften sind sehr beträchtlich, die Anmerkungen recht ergiebig. Es ist für jeden ein Genuß, auf so sicherem Boden einen Ausschnitt aus der besten Mystik neu kennen zu lernen.

Breslau.

F. Kropatscheck.

91. I. Nikol. Pfeiffer, *Die ungarische Dominikanerordensprovinz von ihrer Gründung 1221 bis zur Tatarenverwüstung 1241 — 1242*. Zürich 1913,

Gebr. Leemann u. Co. (XVI, 240 S.) II. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Herausgegeben von Paulus v. Loë und Benedictus M. Reichert. Leipzig, O. Harrassowitz, a) 6. Heft: Registrum litterarum Raymundi de Capua 1386—1399, Leonardi de Mansuetis 1474—1480. Von Benedictus M. Reichert. 1911. (VII, 151 S.) M. 6.—, b) 7. Heft: Registrum litterarum Salvi Cassettae 1481—1483, Barnabae Saxoni 1486. Von Benedictus M. Reichert. 1912. (VIII, 95 S.) M. 4.— c) 8. Heft: P. Raimundi Bruns Ord. Praed. Annales Conventus Halberstadiensis. Eine Chronik der Militärseelsorge u. Missionstätigkeit der deutschen Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert. Herausgegeben durch P. Maternus Heinrichs O. P. 1913. VIII, 151 S.) M. 6.—, d) 9. Heft: Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg (Seite 1—20: Das Dominikanerkloster zu Röbel; Seite 21—75: Mecklenburgische Dominikanerurkunden). Von Axel Vorberg. 1913. (III, 75 S.) M. 3.—

I. Mit Heranziehung einer reichen Literatur gearbeitet, bietet das an erster Stelle genannte Buch, eine Dissertation (Freiburg i. d. Schweiz), für die Jahre 1221 bis 1241/42 eine Ergänzung, zuweilen auch Berichtigung des grundlegenden Werkes von S. Ferrari über die Dominikanerprovinz Ungarn. Die Darstellung leidet an starken stilistischen Mängeln u. unnötiger Breite, umfaßt im übrigen nur 134 (von den 240) Seiten. War es wirklich nötig, in einem Anhang von ca. 100 Seiten das schon bekannte Quellenmaterial noch einmal (u. zwar mit geringer Sorgfalt!) abzudrucken — auch aus allgemein zugänglichen Werken wie Mon. Germ., Theiner, Bremond, Quéatif-Echard? II. Näher dürften dem Interesse unserer Leser die letzten Veröffentlichungen in den „Quellen u. Forschungen . . .“ liegen. Heft 6 u. 7 bilden eine Einheit; sie bringen aus den im Ordensarchiv zu Rom enthaltenen Registerbänden, in die der jeweilige Sekretär die gesamte Korrespondenz des Generals einzutragen hatte, die Regesten, mehrfach auch den ganzen Wortlaut von Erlassen für die Jahre 1386/99 u. 1474/86. Die Reichhaltigkeit des gebotenen Materials erhellt schon rein äußerlich aus dem Umstande, dass für den einen Monat, den Barnabas Sassoni an der Spitze des Ordens stand, 42 solcher Regesten vorliegen. Dem entspricht der wertvolle Inhalt. Wüßte man nicht schon, welche Rolle gerade im Dominikanerorden das Studienwesen spielte, so würde man es aus dieser Publikation lernen, die mit ihrer Fülle von Namen zugleich eine reiche Fundgrube für die Gelehrten-geschichte des Mittelalters bildet; Überweisungen von Lektoren u. Studenten an inländische, oft auch auswärtige Konvente u. Universitäten, Beförderungen zu wissenschaftlichen Graden, Vorschriften zur Regelung

der Studien, Verordnungen zugunsten der Anschaffung von Büchern finden sich in einer Menge, die nur durch die Zahl der auf die Ordensreform im engeren Sinne bezüglichen Bestimmungen überboten wird. Und auch diese sprechen eine beredete Sprache: Sie zeigen uns das starke Vordringen, zuweilen auch die Hemmungen der Klosterreform, u. sie zeigen uns die Ordensgenerale auf Seiten der Observanten, deren Führer, so Konrad von Preußen, Jakob von Stubach, die rege Unterstützung ihrer Oberen finden. Damit verbinden sich Züge des intimsten persönlichen Lebens: Hier wird eine Köchin, eine Pförtnerin ihres Amtes entkleidet, dort ein Dispens von körperlichen Gebrechen, von illegitimer Herkunft, eine Anwartschaft auf Klosterzellen, auf Terminierbezirke erteilt, dort der Besuch eines Bades, das Halten einer Dienerin, das Zusammenwohnen mit der Mutter gestattet. Legate, Schulden, Veruntreuungen, Apostasieen, Sittlichkeitsdelikte, Streitigkeiten zwischen Ordensbrüdern, studentische Ausschreitungen, wohl auch Entführungen von Nonnen ziehen in buntem Wechsel an uns vorüber. Interessante Einzelheiten allgemeinerer Art finden sich in den Nachrichten über die Inquisition (so namentlich über die durch den malleus maleficarum bekannten Jac. Sprenger u. Heinr. Krämer), über den Schismatiker Andreas Zamometic, über die Reliquien des Albertus Magnus; anderseits über angesehene Laien, wie die Grafen Ulrich u. Eberhard von Württemberg, Friedrich den Pfalzgrafen bei Rhein, u. ihren Anteil an der Klosterreform. — Betrifft auch die Korrespondenz vorwiegend die Ordensprovinz Teutonia, so gehen doch andere Gebiete keineswegs leer aus. Aus der Provinz Saxonia begegnen neben Nimwegen, Zütphen, Zierikzee, Harlem etc. unter den gelegentlich erwähnten Konventen auch Hamburg, Lübeck, Bremen, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Soest, Dortmund, häufiger Erfurt, Leipzig usw. Kurz: der Herausgeber darf des Dankes sicher sein für die von ihm erschlossene Quelle zur Ordensgeschichte, u. mit Spannung sieht man der Fortsetzung entgegen. Verdient sind die in den Fußnoten gebrachten biographischen Nachweise; bedauerlich aber u. für den Gebrauch der Hefte störend ist das Fehlen eines Personen- u. Ortsregisters, die für den Schluss der Publikation aufgespart sind. — Auf Norddeutschland beziehen sich die beiden folgenden Hefte: c) Von hohem Wert sind die Annalen des Dominikanerklosters in Halberstadt (in Heft 8), bis ca. 1760 verfasst von P. Raimund Bruns O. P., bis 1810 weiter geführt von anderen Mitgliedern des Konventes. Nachdem man sie lange vergebens gesucht, wurden sie im Jahre 1911 von P. Paulus von Loë, dem trefflichen Kenner der Ordensgeschichte, in der Magdeburger Stadtbibliothek entdeckt u. dem Herausgeber zur Publikation überlassen. Reichhaltig an Material für die Geschichte u. Kunstgeschichte des 1627 neu erstandenen Klosters

wie an Einzelheiten für andere norddeutsche (namentlich westfälische) Konvente, haben sie ihre weiterreichende Bedeutung durch die Nachrichten über die Tätigkeit der Dominikaner in Berlin, wo die ersten Pröpste der Hedwigskirche dem Orden angehörten, in Potsdam, Spandau, Stettin, Magdeburg und auf dem schlesischen Kriegsschauplatz. Sie sind dadurch unentbehrlich für die — erst zu schreibende! — Geschichte der Militärseelsorge in Brandenburg-Preußen, wichtig aber auch für die der katholischen Gemeinde in Berlin u. der in Potsdam, wo der Verfasser 10 Jahre lang, geschätzt von Friedrich Wilhelm I., als Seelsorger wirkte. Den jähen Abbruch dieser Tätigkeit beleuchtet ein als Anhang beigefügter Originalbericht des P. Bruns; eine zweite Beilage enthält eine — bereits früher gedruckte — Statistik über den Stand der Ordensprovinz am Ausgang des 18. Jahrhunderts. — Leider hat der Herausgeber mit Rücksicht auf einen in Aussicht genommenen 2. Band von allen Erläuterungen abgesehen. Wünschenswert wären solche namentlich auch für den dem Mittelalter geltenden Abschnitt der Annalen, für den dem Verfasser das Klosterarchiv nicht zur Verfügung stand. Mehr als dürftig an Inhalt, enthält dieser Teil zugleich mannigfache Irrtümer; Berichtigung u. Ergänzung bieten u. a. das Urkundenbuch der Stadt Halberstadt u. — durch teilweise ungedruckte Urkunden — das Staatsarchiv Magdeburg (unter der Signatur: „Stadt Halberstadt D“), teilweise auch Heft 4 der „Quellen u. Forschungen.“ d) Heft 9 bildet die Fortsetzung der in Heft 5 erschienenen Beiträge zur Geschichte des Ordens in Mecklenburg u. bringt zugleich den vollen Wortlaut verschiedener dort in Regestenform veröffentlichter Urkunden. Verhältnismäßig gering ist die Ausbeute der 2. Abteilung (für das Kloster Röbel): Sehr dankenswert sind hier die Beiträge S. 8—15 zur Geschichte der Ordensreform (für Röbel, Prenzlau, Soldin etc.); aber im übrigen fühlt man sich versucht, zu sagen: Weniger wäre mehr gewesen. Denn es ist nicht recht einzusehen, weshalb S. 2 ff. die beiden Urkunden v. J. 1298, S. 5 f. die Inschriften der Röbeler Chorstühle, S. 17 die Nachrichten über den letzten Prior — alles Stücke, die bereits einwandfrei publiziert sind — noch einmal in extenso gebracht werde; u. der begleitende Text S. 4 f., 6 f., 15 f. hätte sich sicherlich etwas weniger gewissenhaft u. wörtlich an die — übrigens zitierten — „Kunst u. Geschichtsdenkmäler“ anlehnen dürfen! Sollte das spärliche Material vervollständigt werden, so hätte es sich wohl eher gelohnt, die S. 7 erwähnten Urkunden aus dem Schweriner Hauptarchiv zu veröffentlichen. Außerdem hätten die Dokumente bei Riedel, Codex diplom. Brandenburg., A VIII 194 u. XXV 127 f. (aus den Jahren 1303 u. 1515) herangezogen werden können. — Sehr wertvoll sind die

Beiträge der 3. Abteilung. Den wissenschaftlichen Ertrag hat P. Paulus von Loë, der auch in dem beachtenswerten Index verschiedene Druckfehler des Textes stillschweigend verbessert u. manche Erläuterungen zu den Personennamen gibt, in einem kurzen Vorwort präzis zusammengefaßt; wir erwähnen daraus: eine bisher unbekannte Bulle Klemens' VI vom 15. Juni 1342., instruktives Material zur Entwicklung des Ablasswesens, zur Geschichte der Observanz (Congregatio Hollandica), zur Stimmung in Deutschland u. Rom am Vorabend der Reformation, zu deren Einführung in Rostock. Nachzutragen wäre etwa noch ein Hinweis auf die reformfreundlichen Bemühungen des Markgrafen von Brandenburg. Dafs Greifswald um 1400 wenigstens vorübergehend zur Ordensprovinz Saxonia gehörte, zeigt der Artikel des Rezensenten in dieser Zeitschrift Bd. XXXIV S. 87; dafs anderseits die Zugehörigkeit der Klöster von Schleswig u. Hadersleben zur Provinz Dacia noch im Jahre 1528 nicht unbestritten war, ergibt sich aus de Wedel-Jarlsberg, La Province de Dacia, (Rome-Tournai 1899), S. 64.

Fritz Büniger.

92. Für viele Leser dieser Zeitschrift wird das Büchlein von Alfred Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar. Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1912. VIII, 136 S., 3,40 M., geb. 3,80 M. (Kleine Texte hrsg. von H. Lietzmann, Heft 101) ein wertvolles und nützliches Hilfsmittel sein. Referent ist nicht in der Lage, aus eigener Kenntnis ein kritisches Urteil abzugeben oder mit Beiträgen für spätere Auflagen aufzuwarten; dafs aber das Buch für das Verständnis von hochdeutschen Texten von Ende des 15. bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts von Wert sein wird, zeigt das Vorwort, in dem die Probleme, die sich hier ergaben und überhaupt bei Arbeiten dieser Art ergeben, sachkundig auseinandergesetzt werden.

B. Schmeidler.

93. A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. (Meisters Grundrifs der Geschichtswissenschaft II, 6.) 2. Aufl., Leipzig u. Berlin, Teubner 1913. IV, 238 S. Geh. 5 M., geb. 5,60 M. — Jedermann weifs, dafs kirchliche Rechts- und Verfassungsgeschichte eines der gegenwärtig am lebhaftesten angebauten Gebiete mittelalterlicher Geschichtsforschung ist, auch in den Blättern dieser Zeitschrift ist über viele einzelne Neuerscheinungen berichtet worden. Es wäre ganz unmöglich, den Inhalt des bekannten trefflichen Grundrisses von W. in dieser seiner grossen Erweiterung und gänzlichen Neubearbeitung auch nur andeutungsweise in kurzen Worten referierend wiederzugeben. Es mag hier die kurze Charakteristik genügen, dafs das Buch den weiten Umfang seiner Aufgabe in hervorragender Weise ausfüllt und den höchsten Anforderungen gerecht wird. Es bietet ausserordentlich reichhaltige,

bis in die neueste Zeit fortgeführte Literaturangaben und eine durchsichtig klare, überall auf das Wesentliche der Einrichtungen und Zusammenhänge gerichtete Darstellung. Der Verf. hat seinen früheren Plan, seine Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter über den ersten, 1905 erschienenen Band hinaus fortzusetzen, aufgegeben und dafür alle Kraft der Neubearbeitung dieses Grundrisses zugewendet. Er hat damit ein Werk geschaffen, das weit mehr ist als ein Handbuch für Studierende; jeder Forscher wird hier neben zuverlässiger Auskunft über Einzelfragen einen Überblick und sachkundiges Urteil über den gesamten Stand der Wissenschaft finden. Wenn der Verf. für sein gleichsam neues Werk Freunde erst wieder werben zu müssen meint, so wird ihm der Kreis aller Urteilsfähigen sofort zufallen und ihm den Dank für seine Mühe nicht vorenthalten.

B. Schmeidler.

94. Johannes Heldwein, Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. München, J. Lindauer, 1913. XV, 202 S. 4 M. — Mit großem Fleiß und ausgedehntem Quellenstudium hat der Verf. ein weitschichtiges Material für das innere Leben der bayrischen Klöster im 15. Jahrh. durchgearbeitet. Er verzeichnet und beschreibt die vielfachen damaligen Ansätze zu Reformen und zur Neuerweckung des religiösen Lebens, die aber niemals nachhaltig sein konnten, weil sie in Äußerlichkeiten stecken blieben; klösterliche Wohlfahrtspflege ist viele zu bemerken und zu loben, ob sie aber ihren eigentlichen Zweck erreichte, zu bezweifeln. Wissenschaftliches Leben fehlte nicht, allerdings nahm nur die Minderzahl der Mönche an ihm teil; die Zusammenstellungen des Verf. über wissenschaftliche Persönlichkeiten, über Hss. und Bibliotheken sind ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Frühhumanismus. Das gleiche gilt über das 4. Kapitel über die Pflege der Kunst, das 5. Kapitel über die sittlichen Zustände zeigt natürlich im einzelnen sehr verschiedene Bilder. Das Gesamturteil des Verf. ist ein solches, wie es dem Protestanten naheliegen und natürlich erscheinen wird, dafs — neben dunkleren Seiten — viel löbliches Streben und Bemühen nicht zu verkennen sei, das aber wegen innerer Unzulänglichkeit niemals dauernden und größeren Erfolg habe erzielen können.

B. Schmeidler.

95. Zwei hübsche, auch mit guten Abbildungen ausgestattete Darstellungen zur örtlichen Kirchengeschichte sind die Arbeiten von Joh. Doll, Frauenwörth im Chiemsee, und Seeon, beide Freiburg i. Br. 1912, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 137 bzw. 75 S., 3 M. bzw. 2 M. — Ist die Erscheinung und das Schicksal von Frauenwörth äußerlich glänzender, als eines hochadligen Damenstiftes, wo die Töchter von Königen geboten

und ihre Frauen bestattet wurden, das so nicht selten in Beziehungen zur allgemeinen deutschen Geschichte steht, so hat Seeon mehr auf eigene Leistungen in Kunst und Wissenschaft hinzuweisen; schöne Fresken des 16. Jahrh.s sind erst kürzlich hier aufgedeckt worden. Die wichtigste Eigentätigkeit des Frauenklosters ist die wirtschaftliche und ebenso wie die von Seeon eingehend dargelegt, jenes war später häufig auch Strafanstalt für adlige Damen und in weiterem Sinne Erziehungsanstalt wie noch heute. Wer es liebt, sich den allgemeinen Gang der Geschichte konkret anschaulich werden zu lassen, wird hier mancherlei Material finden und die anspruchslosen Schilderungen gerne durchsehen.

B. Schmeidler.

96. J. Wülk und H. Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg, bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte Bd. 10, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1912. XVI, 117 S. 1,50 M. — Die Entstehung landeskirchlicher Bildungen im 15. Jahrh. ist in neuerer Zeit mehrfach behandelt und dargestellt worden, die Verfasser sammeln und besprechen alle zum Thema gehörigen vorhandenen Nachrichten für Württemberg. J. Wülk liefert die allgemeine Einleitung und die Abschnitte 1—4 über die Stellung der württembergischen Grafen zur geistlichen Gerichtsbarkeit, zum Patronat, zur Steuerfreiheit der Kirche und des Kirchengutes, über ihren Einfluß auf die innerkirchlichen Angelegenheiten, H. Funk liefert Abschnitt 5 über die Stellung der Grafen zu den Klöstern, nämlich über die Erwerbung und Handhabung der Vogtei und über die Prälaten als Reichs- und Landstände. Es ergibt sich, daß die Grafen suaviter in modo, aber fortiter in re vorgingen, stets in Übereinstimmung mit Rom, nie mit Gewalttat, sachlich gerecht, aber energisch in Ausdehnung ihrer landesherrlichen Rechte, so daß nach Erhebung des Grafen Eberhard im Barte zum Herzog (1495) das Wort fallen konnte, das Funk zum Schluß zitiert: *Dux Württembergiae papa in terris suis.*

B. Schmeidler.

97. J. Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters. Nach Augsburger Quellen (= Beiträge z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, hrsgg. v. Walter Götz, Heft 13). Leipzig-Berlin, Teubner, 1914. 136 S. 4 M. — Die Durchforschung des religiösen Volkslebens im ausgehenden Mittelalter ist eine Aufgabe, die gelöst werden muß, um ein unbefangenes und solid begründetes Urteil über die Reformation und ihre Wirkungen anzubahnen. Einen Streifzug in dieses Gebiet hat Sch. unternommen. Er beschränkt sich auf

Augsburg — ganz gut, denn in dieser Reichsstadt treten alle die in Deutschland sich regenden Kräfte und Bestrebungen zutage, und die Dinge, wie sie hier vor sich gehen, haben vielfach typische Bedeutung. Disposition: I. Die formale Verselbständigung des religiösen Volkslebens. A. Negative Faktoren. B. Das Eindringen positiver neuer Werte. II. Die nationale Gestaltung des religiösen Volkslebens. 1. Die religiöse Gedankenwelt im Volke (Theorie). 2. Die tatsächliche Wirklichkeit des religiösen Volkslebens (Praxis). Dazu viele Unterteile. Diese Disposition ist künstlich und unglücklich, sie zerreit organische Zusammenhänge. Quellen sind die Augsburger Chroniken, für II, 1 hauptsächlich die in Augsburg erschienenen Druckschriften. Sch. rechtfertigt letzteres S. 83: „Man druckte, was an Ort und Stelle begehrt, und nahm, was einem am nächsten geboten wurde.“ Dieser Satz muß aber sehr eingeschränkt werden; auf die reformatorischen Flugschriften, die ca. 1520 bis ca. 1525 in Augsburg erschienen, mag er zutreffen, aber damals spekulierten die Augsburger Drucker und Verleger auf Absatz in allen deutschen Gauen. Dieser Abschnitt ist überhaupt der schwächste in der ganzen Abhandlung. Zur Würdigung des Gedankengehalts der religiösen Volksliteratur im endenden Mittelalter bedarf es theologischer, bes. dogmengeschichtlicher Kenntnisse, über die Sch. nicht verfügt. Auch hätte er sich hier nicht an zusammenfassende Darstellungen (Hasak, Janssen) halten dürfen, sondern die Schriften selbst, wenigstens einzelne, studieren müssen. Aber auch sonst zeigt die Arbeit Mängel, besonders Fehler in den Zitaten und ungenügende Literaturbenutzung. Von Frdr. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. I [² 1901] hat er die erste Auflage, von Woltmann, Holbein gleichfalls die erste Auflage benutzt. Das reichhaltige Werk von Weis-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst, 2 Bände, München 1901, ist ihm ganz entgangen, ebenso z. B. der Aufsatz von Roth über den Meistersinger Georg Breuning, Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 13, 74—93.

O. Clemen.

98. Dem ZKG. 34, 446 unter Nr. 92 angezeigten, als Nr. 16 der „Zwickauer Faksimiledrucke“ erschienenen „Gilgengart“ tritt als Nr. 22 der Sammlung zur Seite die Reproduktion eines lateinischen Horariums, von dem kürzlich die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke ein Exemplar in der mit der Erfurter Stadtbibliothek vereinigten Bibliotheca Amploniana aufgespürt hat: *Horae nostrae dominae secundum usum ecclesiae Romanae*, Kirchheim i. E. Markus Reinhard, c. 1490. Das Original exemplar ist sehr zerlesen und beschmutzt. In unserer Nachbildung erscheint es in ursprünglicher Sauberkeit und unberührter Schönheit, so wie

es seinerzeit die Druckerei verlassen hat. In Schwarz- und Rotdruck, mit rot und blau eingemalten Initialen, jede Seite von einer reizvollen Bordüre umgeben, der Text durch mehrere blattgroße und kleinere Holzschnitte unterbrochen — so wirkt dieses (auch für die Inkunabelforschung wichtige) Gebetbuch höchst stilvoll.

O. Clemen.

99. Aus der „Festschrift Christoph Walter zu seinem 70. Geburtstage gewidmet von dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung (Norden u. Leipzig, Diedr. Soltau, 1911)“ ist uns der Aufsatz von M. Perlbach S. 58—63: „Eine neue Zeitung vom Berge Sinai 1511. Fragment eines niederdeutschen Druckes“ zugegangen. Vom Vorder- und Hinterdeckel eines aus Halberstadt stammenden Bandes der Universitätsbibliothek zu Halle hat P. zwei Druckblätter abgelöst, die sich als die zweite Hälfte einer niederdeutschen, bei Jurgen Richolf in Lübeck gedruckten „neuen Zeitung“ über ein 1511 auf dem Sinai geschehenes Wunder erwiesen. Panzer und Weller kennen nur hochdeutsche Drucke von 1512 und 1514. P. druckt das niederdeutsche Fragment und vorher Weller 752 mit den Varianten von 753 ab.

O. Clemen.

100. Im „Philologus“ 1912 versteckt, findet sich S. 314 bis 317 eine Notiz von Eb. Nestle über die merkwürdige Ausgabe eines Teils der lateinischen Bibel, die 1529 in Wittenberg erschienen ist (Pentateuchus. Liber Josue. Liber Judicum. Libri Regum. Novum Testamentum). Vgl. RE³ 3, 44. N. stellt zusammen, in welchen Punkten sprachlich damals die Arbeit des Hieronymus korrigiert worden ist.

O. Clemen.

101. Hans Dix, Das Interdikt im ostelbischen Deutschland. Inaugural-Dissertation Marburg. Marburg i. H., Chr. Schaaf 1913. XVI, 121 S. — Diese Doktordissertation weist diejenigen Vorzüge auf, durch die sich solche Arbeiten oft auszeichnen: sie ist streng methodisch und peinlich sauber. Der Verf. hat sich in doppelter Hinsicht feste Grenzen gezogen: Er untersucht die praktische Anwendung des Interdikts auf einem beschränkten Gebiet, innerhalb des deutschen Koloniallandes östlich der Elbe und Saale, genauer in den Bistümern Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Kammin, Magdeburg, Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meißen und Breslau. Und er hat sich ferner auf das gedruckte Quellenmaterial beschränkt. Auch das ist durchaus zu billigen, da eine umfassende und erschöpfende Ausbeutung der Archive ausgeschlossen war. Der Verf. ist nun folgenden Weg gegangen: Sein Quellenmaterial verzeichnet 135 von ca. 1200 bis zum Beginn der Reformationszeit verhängte Interdikte (die Zahl der tatsächlich verhängten ist bedeutend größer gewesen). In der zweiten Beilage sind sie in chro-

nologischer Reihenfolge mit den zugehörigen Quellenbelegen zusammengestellt. Dieser Stoff wurde nun nach bestimmten Gesichtspunkten gesichtet und geordnet, gemeinsame Züge und interessante Abweichungen notiert. Die zusammenfassende Verarbeitung erfolgte dann so, daß zuerst die formalen Seiten, die äußeren Formen des Interdikts, darauf mehr die kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Momente beachtet wurden. So werden wir über die Ursachen der Interdiktsverhängung, über die Befugnis dazu und ihre praktische Ausübung, über räumliche und zeitliche Ausdehnung, über Aufnahme des Interdikts bei Klerus und Laien und über die nachteiligen Folgen der Interdiktsverhängung (materielle Schädigung für die Laien und auch für die Kleriker, Sinken des Ansehens des Klerus, Nachlassen des kirchlichen Sinnes, religiös-sittliche Verwilderung, Anwachsen der Häresie) unterrichtet. Ich hebe nur noch das Ergebnis hervor, daß die Bettelmönche fast immer im Gegensatz zu den übrigen Ordens- und den Diözesanklerikern sich leicht bewegen ließen, sich der Laien anzunehmen und an Stelle des streikenden Pfarrklerus die gottesdienstlichen Funktionen zu verrichten. *O. Clemen.*

102. Parma und die päpstliche Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540. Von Hermann Stoeckius in Heidelberg. Heidelberg, Carl Winter, 1913. 46 S. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosoph.-hist. Klasse 1913, 6. Abhandlung. — Hauptsächlich auf Grund des von Tacchi Venturi neu mitgeteilten Materials behandelt St. in der vorliegenden Abhandlung in detaillierter Darstellung die letzten Verhandlungen, die der Bestätigung der Gründungsbulle der Jesuiten durch Papst Paul III. vorausgingen. Die fleißige Arbeit orientiert in nützlicher Weise über die reiche Fülle an Dokumenten, die durch die jüngsten Publikationen zutage gefördert wurden, und steuert aus eigenen Archivstudien einiges neue bei; die Beurteilung ist verständig und unparteiisch. Nicht recht verständlich ist, warum St. im Anhang zwei von Tacchi Venturi publizierte Unedita nochmals zum Abdruck bringt. *E. Fueter.*

103. Hundert Jesuitenfabeln. Volksausgabe der Jesuitenfabeln. Von Bernhard Duhr S. J. Siebente bis elfte erweiterte Auflage. Freiburg i. B. Herder 1913. 136 S. Duhrs Jesuitenfabeln bilden in ihrer Originalausgabe einen dicken Band von beinahe tausend Seiten. Da dieser Umfang einer weiten Verbreitung im Wege stand, hat der Verfasser bekanntlich selbst eine Volksausgabe veranstaltet, die unter geschickt gewählten populären Überschriften meistens in wörtlichem Anschlusse an das größere Werk dessen wichtigste Punkte zusammenfaßt. Von dieser Volksausgabe liegt nun eine neue und erweiterte Auflage vor. Eine Reihe neuer Fabeln, die sich vor allem gegen Zeitungsmeldungen der letzten Jahre richten,

ist eingefügt worden; in anderen Fällen ist die Geschichte der Fabel bis zur Gegenwart fortgeführt worden. Die neueste Auflage bildet in gewissem Sinne also auch eine Ergänzung zu der großen Ausgabe der „Jesuitenfabeln“. *E. Fueter.*

104. Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. u. der sog. Adelsverschwörung von 1563. Bearbeitet von Walter Goetz u. Leonhard Theobald. (= Briefe u. Akten zur Gesch. d. 16. Jhrhs mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus 6. Bd.) Hrsg. durch die Histor. Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München. Leipzig, in Kommission bei B. G. Teubner, 1913. X, 548 S., M. 18.— Hauptzweck dieser Publikation ist, die Legende von dem Geheimbund zurückzuweisen, den nach dem Ingolstädter Landtag von 1563 23 bayrische Adlige, heimliche Anhänger der Augsburger Konfession, gegen Herzog Albrecht V. geschlossen hätten. Die Akten sind sehr vollständig abgedruckt worden, damit nicht der Verdacht entstehen kann, als sei vielleicht doch etwas unterdrückt worden, was die protestantischen Adligen als Verschwörer erscheinen lasse. Die vollständige Mitteilung der Aktenstücke ist aber auch deshalb sehr zu begrüßen, weil sie einen tiefen Einblick in die Gedanken u. den Gedankenausdruck, die herzliche Religiosität u. das mutige Gottvertrauen vieler bayrischer u. österreichischer Adligen jener Zeit gewähren. Die Hauptarbeit hat Theobald geleistet; er hat das Material aufgespürt u. die Abschriften angefertigt. Die Anmerkungen lassen einen nie im Stich, das Register erschließt den Stoff nach den verschiedensten Seiten hin, aber eine orientierende Einleitung vermisst man doch. *O. Clemen.*

105. Dr. Walter Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573. (Historische Bibliothek, Band 28). München u. Berlin: R. Oldenbourg. XVIII. u. 215 S. Preis 6 M. — Die vorliegende Arbeit will die Einzelheiten der Verhandlungen zwischen den deutschen protestantischen Fürsten und dem französischen Königshofe darlegen. Diese liegen trotz mancher Vorarbeiten, von denen die wichtigste Bezolds Ausgabe der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir ist, noch sehr im Dunkeln. Besonders kommt es dem Verfasser darauf an, die Haltung der einzelnen Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen, der Pfalz und Nassau Schritt für Schritt deutlich darzustellen. Das war ihm möglich, weil er in seinem Buche außer dem bisher gedruckten Material eine große Anzahl handschriftlicher bisher unbenutzter Zeugnisse der Staatsarchive zu Dresden und Marburg verarbeiten konnte. Dafs er 22 dieser Quellenstücke seiner Arbeit angefügt hat, ist besonders dankenswert. Diese Briefe, Gesandteninstruktionen und -Berichte, Pensionsverträge und Verhandlungsprotokolle geben neben dem

Text dem Leser einen klaren Einblick in die oft unredliche, meist nur egoistische Interessen verfolgende, in ihrer Gesamtheit ungeheuer zersplitterte und verwirrte Politik der evangelischen deutschen Fürsten jener Zeit. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Bartholomäusnacht mit ihren Wirkungen und der Durchzug des Herzogs Heinrich von Anjou nach seiner Wahl zum polnischen König durch Deutschland. Nur durch die zerfahrene, zwischen Kaiser und Frankreich schwankende und zu keinem klaren entscheidenden Schritte kommende Politik der evangelischen deutschen Fürsten war es möglich, daß Katharina von Medici den Triumph davontragen konnte, ein Jahr nach der Pariser Bluthochzeit ihren Lieblingssohn Heinrich nicht nur unbehelligt, sondern sogar mit allen Ehren aufgenommen durch die evangelischen Lande ziehen zu sehen. Nur einer, Kurfürst August von Sachsen, brach nach jener Schreckenszeit endgültig mit Frankreich und näherte sich mehr und mehr Habsburg und der katholischen Partei der deutschen Fürsten. Die geschickt verarbeiteten Einzelheiten werden in einer Einleitung und einem bis gegen 1600 reichenden Ausblick, der besonders die verhängnisvollen Folgen der deutschen Fürstenpolitik für den dreißigjährigen Krieg hervorhebt, durch Eingliederung in den geschichtlichen Zusammenhang in die rechte Bedeutung gerückt.

Walter Mechler.

106. *Traité des Hérétiques. A savoir, si on les doit persécuter, et comment on se doit conduire avec eux, selon l'avis, opinion, et sentence de plusieurs auteurs, tant anciens, que modernes, par Sébastien Cestellion.* Edition Nouvelle, publiée par les soins de A. Olivet. Préface de E. Choisy. A Genève chez A. Jullien 1913. X, 198 p. — Durch Serevets Hinrichtung hervorgerufen, erschien März 1554, angeblich in Magdeburg, wahrscheinlich aber in Basel, lateinisch, und wohl gleichzeitig, jedenfalls in demselben Jahre 1554, angeblich in Rouen, in Wirklichkeit aber wohl in Lyon, in französischer Übersetzung, eine Schrift: *De haereticis, an sint persequendi.* Sie ist in doppeltem Sinn ein Sammelwerk, sofern sie größere und kleinere Abschnitte aus verschiedenen Autoren enthält und sofern mehrere Gelehrte, hauptsächlich italienische und französische Flüchtlinge, die in Basel ein Asyl gefunden hatten, zusammengearbeitet haben. Als Hauptverfasser gilt Seb. Castellio, der Juli 1544 aus Genf hatte weichen müssen, seit Frühling 1545 in Basel weilte und 1553 als Prof. des Griechischen an der dortigen Universität angestellt worden war. Im Aug. oder Sept. 1554 eröffnete Bezas Gegenschrift: *De haereticis a civili magistratu puniendis* einen langen, erbitterten Federkrieg zwischen Genf und Basel. Da jene französische

Übersetzung (die der Übersetzer mit einem Widmungsschreiben an Landgraf Wilh. v. Hessen versehen hat) nur noch in drei Exemplaren existiert, ist der von Pastor A. Olivet in Genf veranstaltete Neudruck sehr dankenswert. Die von Prof. Choisy beigegebene schöne Vorrede schließt mit folgendem Lobpreis des Castellio: „Il faut rendre hautement hommage au courage chrétien de Castellion, à la noblesse de son idéal de liberté religieuse. Il a eu le mérite très grand d'être, dans un siècle intolérant et persécuteur, la voix de la tolérance, mieux encore la voix de la liberté de conscience. C'est son titre de gloire impérissable“.

Zu bedauern ist aber doch, daß weder die Vorrede noch der Neudruck mit Bemerkungen versehen worden sind. Man vermißt den Hinweis auf Nik. Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrh., Freiburg i. Br. 1911, S. 251 ff. Hier findet man auch (S. 251 A. 5) die Berichtigung, daß unsere Schrift nicht als Entgegnung auf Calvins „Defensio orthodoxae fidei de sacra trinitate contra prodigiosos errores Michaelis Serveti Hispani“ aufzufassen ist; Castellio's Entgegnung hierauf: „Contra libellum Calvini, in quo ostendere conatur haereticos iure gladii coercendos esse“ erschien vielmehr erst 1612. Ferner vermißt man den Hinweis auf W. Köhler, Bibliographia Brentiana, Berlin 1904, S. 116 ff. Hier ist unter Nr. 261 f. die lateinische Originalausgabe unserer Schrift, unter Nr. 263 eine deutsche Übersetzung, unter Nr. 264 unsere französische Übersetzung, unter Nr. 585 eine lateinische Ausgabe Argentorati 1610, unter Nr. 670 eine niederdeutsche Übersetzung von ca. 1620, unter Nr. 595 eine niederländische Übersetzung 't Amsterdam 1663 genau beschrieben. Unbedingt nötig aber war es, in dem Neudruck die Herkunft der hier zusammengestellten Stücke anzumerken. So aber erfährt man gar nicht einmal, daß das Stück p. 33—52 der zweite Teil von Luthers „Von weltlicher Obrigkeit 1523“ und das Stück p. 54—74 Brenz' Gutachten „Ob eine weltliche Obrigkeit mit göttlichem und billigem Rechte möge die Wiedertäufer durch Feuer oder Schwert vom Leben zu dem Tode richten lassen“ (1528, vgl. Paulus S. 115 ff. und dazu G. Bossert, Blätter f. württemberg. KG. N. F. 15, 150 ff., 16, 25 ff.) ist. Auch hätten die Pseudonyme Martinus Bellius u. Basilius Montfort untersucht werden müssen. Wilh. Farel unterscheidet zwischen Bellius und Castellio (an Ambrosius Blaurer 21. März 1555 bei Tr. Schiefs, Blaurerbriefwechsel 3, 297 oben). *O. Clemen.*

107. C. Schmitz, Der Observant Joh. Heller von Korbach. Mit besonderer Berücksichtigung des Düsseldorfer Religionsgesprächs v. J. 1527. Anhang: Neudruck der „Handlung und Disputation“ und Hellers „Antwort“ (= Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, hrsg. von Joseph Greving, Heft 23.) Münster i. W., Aschendorff, 1913. VIII, 123 S. M. 3,30. — Der Gothaer Superintendent Friedrich Myconius begleitete den Kurprinzen Joh. Friedrich v. Sachsen als Reiseprediger auf der letzten der drei Reisen, die dieser 1526 u. 27 in seiner Eheangelegenheit an den Rhein unternahm, u. predigte da auf dem Düsseldorfer Schlosse, dem Absteigequartier des Kurprinzen. Joh. Heller, Franziskanerobservant in Brühl — Myconius früher

Franziskanerobservant in Annaberg und Weimar — und damals Kölner Hofprediger, hielt Gegenpredigten in der Lambertikirche zu Düsseldorf, so auch Sonntag Septuagesimae (17. Febr.) 1527. Myc. hörte zu, notierte sich 10 Artikel und forderte Heller zu einer Disputation über diese heraus. Sie fand am 19. Febr. in einem Hause am Markte zu Düsseldorf, dem Absteigequartier des Anarg v. Wildenfels, eines Edelmannes aus dem Gefolge des Kurprinzen, statt. Als bald veröffentlichten die Evangelischen einen Bericht über die „Handlung“, in dem sie sich den Sieg zuschrieben. Schm. hat 4 Ausgaben festgestellt: Der Originaldruck ist der ohne Ort und Druckangabe erschienene, von Joh. Faber in Speier oder Peter Schöschler in Worms gedruckte, den Redlich seinem Neudruck (Ztschr. d. Bergischen Geschichtsvereins 29, 196—223) zugrunde gelegt hat. Auch die 2. Ausgabe ist heimatlos; sie stammt aus der Presse des Matthes Maler in Erfurt. Die 3. ist laut Impressum von Heinrich Öttinger in Magdeburg gedruckt, die 4. von Michael Lotter in Wittenberg (2 u. 4 sind auch auf der Zwickauer Ratsschulbibl. vorhanden). Diese 4. Ausgabe ist erweitert und schließt mit einem Verzeichnis der Zuhörer, die als Zeugen für die Wahrheit des Berichtes eintreten. (Schm. hätte auf die Personalien eingehen müssen). Sie ist hervorgerufen durch die Selbstverteidigung Hellers, die dieser in Köln bei Peter Quentel im Mai 1527 drucken liefs, sobald ihm ein Ex. der auf der Frankfurter Ostermesse feil gebotenen „Handlung“ zu Gesicht gekommen war. Diese „Antwort“ Hellers war bisher ganz unbekannt, das von Schm. auf der Kgl. Bibl. zu Berlin entdeckte Ex. ist höchst wahrscheinlich ein Unikum. Hellers „Antwort“ „zwingt uns, zugunsten Hellers an der stark parteiischen kursächsischen Darstellung bedeutende Korrekturen vorzunehmen“. Schm. betrachtet dann noch Hellers weitere Lebensschicksale. 1532 erscheint er als Guardian in Siegen, auf stark gefährdetem Posten. Im Kampfe gegen den Hofprediger des Grafen Wilh. v. Nassau Leonhard Wagner v. Kreuznach und gegen den Grafen selbst bewährt er seine Überzeugungstreue. Das vorletzte Kap. handelt über Hellers sonstige literarische Polemik, das letzte bringt eine Gesamtcharakteristik. Am 5. Febr. 1537 starb er. Den Schlufs der sorgfältigen Monographie bildet ein Neudruck der „Handlung“ nach der 4. (Wittenberger) Ausgabe und der „Antwort“ Hellers.

O. Clemen.

108. Georg Buchwald, Doktor Martin Luther. Ein Lebensbild für das deutsche Haus. 2. vermehrte und verbesserte Auflage mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf 16 Tafeln nach Kunstwerken der Zeit. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. X, 516 S., geb. in Leinwand 8 M. — Buchwalds Lutherbiographie ist die beste neuere volkstümliche auf wissenschaft-

licher Grundlage. Der Satz im Vorwort zur 2. Auflage (¹ 1902): „Diese neue Auflage bringt im Text nur dort Veränderungen, wo die Ergebnisse der neuesten Forschung solche forderten“ trifft insofern zu, als z. B. Romreise und Ablasslehre neu dargestellt worden sind. Dagegen ist die Darstellung von L.s innerer Entwicklung im Kloster unverändert geblieben. Es sind auch einige an und für sich unnötige Zusätze gemacht worden wie S. 13 über die Sitte, von der Kanzel das Neujahr auszuteilen (vgl. Buchwald, Beitr. z. Sächs. Kg. 27, 16) und S. 20 über die Teufelsaustreibung in Wimmelburg (vgl. Buchwald, Etliche schöne Predigten für den Fürsten von Anhalt zu Dessau Anno 1534 geschehen. Martinus Luther. Leipzig 1909, S. 76, Mansfelder Geschichtsblätter 24, 240ff. und W. A., Tischreden 1, 403) und einige Exzerpte und Inhaltsangaben (S. 75, 79, 83 usw.). Ferner heisst es im Vorwort, daß der Bilderschmuck erweitert worden sei. In der Tat sind vor allem 16 Tafeln hinzugekommen, auf denen bisweilen mehrere Bilder vereinigt sind. Ausserdem ist das Illustrationsmaterial überhaupt verbessert worden. Insbesondere sind mehrere wertlose Porträts weggefallen oder durch andere bessere ersetzt worden. Immerhin sind unter den Illustrationen noch viele recht minderwertige.

O. Clemen.

109. Preserved Smith, Amherst, Mass., Luthers Development of the Doctrine of Justification by faith only (The Harvard Theological Review VI, October 1913, 407—425). — Der Verf. setzt sich über die bekannte Frage mit Denife und A. V. Müller auseinander. Eine Förderung der Wissenschaft bedeuten die wenigen Seiten m. E. nicht, zumal die Vertrautheit mit der deutschen Theologie viel zu wünschen übrig läßt. Aber man kann aus dem Aufsatz ersehen, wie man sich in Amerika mit diesen Problemen beschäftigt, und schliesslich dient er dem Spezialforscher zur Vervollständigung der Bibliographie.

F. Kropatscheck.

110. Georg Kutzke, Aus Luthers Heimat. Vom Erhalten und Erneuern. Mit drei Mansfelder Sagen in metrischer Bearbeitung und 84 Abbildungen nach Federzeichnungen des Verfassers. Jena, Eugen Diederichs, 1914. 178 S. 5 M., geb. 6 M. — Der Verf., der an verschiedenen Aufgaben der Denkmalspflege und des Heimatschutzes für Eisleben und das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Mansfeld, besonders an der Wiederherstellung der Eisleber Kirchen als Architekt beteiligt gewesen ist, zugleich aber auch aus der ungemein reichen einschlägigen Literatur sich gründliche Geschichtskennntnisse und grosse Gesichtspunkte geholt hat, hat in diesem prächtigen Buche eine Auswahl aus seinen Studien und Vorträgen veröffentlicht, zuerst, um in seiner nächsten Umgebung das rechte Verständnis für die dortigen Bau- und

Kunstdenkmäler zu wecken, dann, um auch weitere Kreise dafür zu interessieren, endlich, um in einer zusammenfassenden sorgsamsten Beschreibung festzuhalten, welche Veränderungen die Denkmäler der berühmten Stadt im Laufe der Zeit erfahren haben. Den Leser der ZKG. wird besonders interessieren, was K. über die Lutherstätten in Eisleben und Mansfeld berichtet: Luthers Geburtshaus in der ehemaligen „Langen Gasse“ zu Eisleben, unweit der Petrikerche — K. begrüßt es mit Recht, daß „die Stätte von störendem Beiwerk rein geblieben“ ist —, Luthers Vaterhaus in der Siebigeröderstraße zu Mansfeld, die „Lutherschule“ daselbst unmittelbar neben dem Rathause mit ihrem reichen Renaissanceportal von ca. 1600, Luthers Sterbehause am Marktberg zu Eisleben gegenüber der Andreaskirche — leider hat man neuerdings die Räume mit „stimmungsvollem“ Hausrat und Bildern, größtenteils Imitationen und Kopien, gefüllt —, das im wesentlichen unversehrt erhaltene Neustädter Augustinerkloster, jetzt Wohnhaus neben der Annenkirche, in dem Luther 1515 und 1518 weilte. Besondere Kapitel handeln über die Petrikerche, in deren Turmraum Luther getauft wurde, und die Andreaskirche, von deren Kanzel er seine berühmten letzten Predigten hielt. Sehr anregend sind auch die Abschnitte über das 1549 gemalte jüngste Gericht an der Fürstenempore der Annenkirche, über die „Eisleber Steinbilderbibel“ d. h. eine Folge von 29 Sandsteinreliefs mit alttestamentlichen Darstellungen von 1585 an der Brustwehr vor dem Gestühl im Altarraum der Annenkirche, und über den gehörnten Moses, der dreimal darin und außerdem noch einmal als Träger der Kanzel vorkommt (der Zusammenhang zwischen der tibetanischen Einhornssage und Michelangelo scheint uns freilich sehr zweifelhaft). — Die Ausstattung des Buches ist, wie bei einem Buche aus dem Diederichsschen Verlage selbstverständlich, vorzüglich; namentlich herrscht zwischen dem Druckbild und den Abbildungen in kräftiger, klarer Schwarz-Weißmanier die schönste Harmonie.

O. Clemen.

111. W. Rotscheidt, Der Märtyrer des Bergischen Landes Arnold Pollich, Pastor von Radevormwald 1567—1626. Sein Leben und sein Glaubensbekenntnis. Mörs 1913, Selbstverlag des Herausgebers. 47 S. 50 Pfg. (Sonderabdruck aus der Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins, 46. Bd.). — Am 22. September 1626 starb in dem jetzt verschwundenen alten Minoritenkloster ad Olivas in Köln der 14 Tage zuvor dort eingelieferte bisherige reformierte Pastor von Radevormwald Arnold Pollich. Die Anklage gegen ihn lautete auf Bruch des Ordensgelübdes und Konkubinat. Rotscheidt zeigt, daß P. als Vierzehnjähriger am 10. August 1581 in seinem Geburtsort Brühl in das dortige Franziskanerkloster eingetreten ist, daß aber schon am 25. Januar des fol-

genden Jahres seine beiden Vormünder unter Berufung auf die Bestimmung des Tridentinums, nach welcher niemand vor vollendetem 16. Jahr zur Ablegung der Ordensgelübde zugelassen werden durfte, die Herausgabe ihres Mündels durchsetzten; der Konvent und ebenso der Provinzial stellten P. Zeugnisse darüber aus, damit man ihn nicht später des Bruchs des Gelübdes oder des Abfalls bezichtigen könnte. Trotzdem ist das eben geschehen, und zwar hätten, meint R., die Gegner, um ihre Anklage aufrechterhalten zu können, die Geschichtsfälschung begangen, daß sie P.s Klostereintritt ins Jahr 1586 verlegten. Das scheint mir jedoch durchaus nicht festzustehen. Die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß P. nach erlangter Mündigkeit nochmals ins Kloster eingetreten ist und nunmehr tatsächlich gebunden war. Auch was R. S. 17 gegen die doch nun einmal vorliegende Überlieferung, daß P. als Katholik gestorben sei, einwendet, genügt meiner Meinung nach nicht, so plausibel es klingt. Im Anhang auch Neudruck des 1614 zu Herborn erschienenen Glaubensbekenntnisses P.s.

O. Clemen.

112. Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich, 1913, Nr. 1 und 2 (= Bd. III Nr. 1 und 2). — Sehr dankenswert ist eine Abhandlung von Oskar Farner, Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522, S. 1—17 und 33—45. F. will zeigen, wie wir Zw. sehen würden, wenn bis zu dem genannten Termin die Briefe die einzige Quelle wären, aus der wir schöpfen könnten. Dem Einwand, daß bei dieser Beschränkung des Untersuchungsmaterials die Charakteristik Zw.s in der oder jener Hinsicht einseitig ausfallen möchte, begegnet F. so: „Vielleicht läßt sich gerade so die Einseitigkeit am besten korrigieren, an der die bisherige Darstellung des Lebens Zw.s infolge der mehr oder minder mangelhaften Ausbeutung eben dieser Quelle ersten Grades, der Korrespondenz, leidet.“ Es ist hochehrfreulich, daß die treffliche Neuausgabe des Briefwechsels Zw.s (Bd. VII der „sämtlichen Werke“, Leipzig 1911) gleich solche Früchte trägt. Wir sehen zunächst Zw. im Bannkreise des Erasmus. — S. 17—19 veröffentlicht Gagliardi aus der Zürcher Stadtbibliothek einen Brief aus dem Lager vor Musso (am Comersee) vom 12. Mai 1531; aus den ersten Tagen des Kampfes gegen den Tyrannen; von einem Trompeter des Zürcher Kontingents an Zw.s Stiefsohn, den jungen Gerold Meyer von Knonau. — S. 19—24 Hermann Escher, Ein unterdrückter Wandkalender auf das Jahr 1532. Nur der Kopf, der die fünf Wappen von Zürich, Bern, Konstanz, Straßburg und Hessen darstellt, ist bekannt geworden. Es war eine Verbildlichung der Zürcher Bündnisbestrebungen. Christoffel Froschauer

hatte den Kalender Sommer oder Frühherbst 1531 für Neujahr 1532 herstellen lassen. Nach der Schlacht bei Kappel aber forderten die 5 Orte Einstampfung des Druckwerks. — S. 24—27 W(alter) K(öhler), Wirkungen Zwinglis und Bullingers auf das Ausland. Neue Zeugnisse für Einwirkung und Wieder- verdrängung des Zwinglianismus in Hessen und Jülich-Berg und die Verbreitung Bullingerscher Bücher in den Niederlanden. (Hierzu verweise ich noch auf den neuen Aufsatz von F. D. J. Moorrees in *Geloof en Vrijheid* 46, 433—484, wo eine Dordrecht 1611 erschienene niederländische Übersetzung von Bullingers Schrift von den Konzilien behandelt wird.) — S. 46—50 E. Egli, Biblianders Missionsgedanken. Theodor Bibliander, der Nachfolger Zw.s in der theologischen Professur an der Grossmünsterschule in Zürich, hat nicht nur dem Protestantismus die Pflicht der Mission unter den nichtchristlichen Völkern, zunächst den Juden und Muhammedanern, zum Bewusstsein gebracht, sondern eine Zeitlang (1546) ernstlich daran gedacht, selbst zu den Muhammedanern zu gehen. Im Gegensatz zur Prädestinationslehre vertrat er den religiösen Universalismus, ein Vorläufer des Niederländers Arminius, der 1564, in Biblianders Todesjahr, geboren wurde. — S. 50—54 Willy Wuhrmann, Zwinglis beabsichtigte Amtsniederlegung. Von Hans Edlibach (vgl. ZKG. 33, 616) vor den 1. Kappelerkrieg, von Bullinger wohl richtig erst vor den 2. Kappeler Krieg gesetzt. — S. 55—58 P. Schmid, Die Zwinglikirche in Weesen. Diese protestantische Kirche ist am 12. Oktober (dem Tage nach Zw.s Tod bei Kappel) 1913 eingeweiht worden; die Glocken der benachbarten katholischen Bühlkirche läuteten die Weihstunde ein. — S. 58—64 W. Köhler, Zur Gesch. der privaten Abendmahlsfeier. Am 2. Oktober 1526 frug der bündnerische Reformator Joh. Comander bei Zw. in Zürich an, wie man's dort mit der Krankenkommunion halte; seiner Meinung nach sei nur die Gemeindegemeinschaft berechtigt, die Kranken müfsten sich mit dem Troste des Wortes Gottes durch den sie besuchenden Seelsorger begnügen; jetzt beim Ausbruch der Pest fordere man aber, auf Berner und Konstanzer Ordnungen sich berufend, die Krankenkommunion. Zw.s Antwort ist nicht erhalten, noch jetzt aber wollen die echten Zwinglianer in Zürich von der Privatkommunion nichts wissen. *O. Clemen.*

113. Zum Jubiläum des Klosters Loccum. Geschichte des Klosters von Lic. Fr. Schultzen. Die Klosterbibliothek von Dr. G. Müller. Hannover, Stephansstift, 1913. 274 und 56 S., M. 6,50 — Schultzen hat für seine Klostergeschichte vor allem das Urkundenarchiv des Klosters durchgearbeitet; es ent-

hält die Urkunden von 1183—1763; die wichtigsten sind von Freih. v. Hodenberg im 3. Bd. des Calenbergischen Urkundenbuchs abgedruckt. Das Aktenarchiv enthält für Mittelalter und Reformationsjahrhundert nur wenig, in Abschriften. Ergänzend tritt hier ein die Chronik des Abts Stracke (1600—1629), der viel jetzt verschwundenes Aktenmaterial benutzt hat. Nach dem 30jähr. Kriege fließen die Quellen reichlich. Die Klostergeschichte ist annalistisch angeordnet und folgt den Regierungszeiten der Äbte, zeigt aber immer, wie das Leben in der großen Welt sich in der klösterlichen Kleinwelt wiederspiegelt. 1183 wurde das Kloster gestiftet und mit Cisteriensern von Volkenroda bei Mühlhausen besiedelt. In den 1. Jahren des Abts Fenger (1591—1596) wurde die Augsbürgische Konfession angenommen, unter Abt Salfeld (1792—1830) das Predigerseminar eingerichtet, aber alle Änderungen gingen nur sehr allmählich vor sich, und noch jetzt haben sich katholische Bräuche erhalten (Prozessionen durch die Kreuzgänge der Kirche, wobei der Abt Mitra und Hirtenstab trägt). Die Darstellung enthält auch viele interessante Einzelheiten, z. B. S. 100 ff. Hexenprozesse, S. 202 ff. Ausmalung klösterlicher Räume durch Ed. von Gebhard 1886—91. — Ebenso verdienstlich ist die Gesch. der Klosterbibliothek von G. Müller. Die ältesten Bestände bilden die 21 Hss., von denen 16 aus der Schenkung Dietrich Ovensteds, Vikars in Hannover, von 1466 stammen, und 59 Inkunabeln, von denen aber ein größerer Teil erst 1847 aus der Göttinger Universitätsbibl. hergeschenkt worden ist. Wichtigste Quelle für die ältere Zeit ist der S. 46 ff. abgedruckte Katalog des Abts Stracke von 1615. Zu S. 38: Die gewünschte „nähere Bearbeitung“ der mittelniederdeutschen Historienbibel wird gewifs der 2. Bd. von Hans Hollmer, Materialien zur Bibelgesch. (I: 1912) bringen. Zu S. 39: Der Arbor consanguinitatis ist von Joh. Andreä. Zu S. 46: „Margaritha Martiniana“ nicht „eine Luthersammlung“, sondern = M. decreti seu tabula Martiniana von Martinus Polonus ord. Praed. † 1228.

O. Clemen.

114. Dr. J. Reitsma, *Geschiedenis van de hervorming en de hervormde kerk der Nederlanden. Derde, bijgewerkte en vermeerderde druk, bewerkt door Dr. L. A. Van Langeraad en bezorgd door F. Reitsma.* Afl. 1. Kemink & Zoon over den Dom te Utrecht 1913. — Auf dieses Werk werden wir zurückkommen, wenn es abgeschlossen ist. Die vorliegende 1. Lieferung enthält die ersten fünf Kapitel (mittelalterliche Ketzereien, Mystik, Brüder vom gemeinen Leben, Wessel usw., Kap. 5: Reformatorische Bewegungen bis ca. 1530). Die Einteilung in fortlaufend nummerierte Paragraphen mit angehängten Erläuterungen (in denen die Ergebnisse der neueren Forschung

sorgfältig verwertet sind) ist beibehalten (die 2. Aufl. erschien 1899). Bis zur Dortrechter Synode stammt die Bearbeitung von dem kürzlich verstorbenen Dr. Van Langeraad, für die Folgezeit ist J. Lindeboom eingetreten. *O. Clemen.*

115. W. Elert, Lic. Dr. Pfarrer in Seefeld bei Kolberg, Die voluntaristische Mystik Jacob Böhmes. Eine psychologische Studie (XIX. Stück der Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hersggb. von Bonwetsch und Seeberg). Berlin 1913, Trowitzsch & Sohn. VIII, 143 S., 5 M. — Die Gedankenwelt Jacob Böhmes ist so überaus reichhaltig, daß man, dem scharfen Konflikt mit der damaligen Orthodoxie entsprechend, nicht staunen darf, wenn die verschiedensten Zeiten und Richtungen in der Theologie noch aus seinem Reichtum Anregungen schöpfen. Vor einem halben Jahrhundert haben namhafte Theologen sich mit seiner Lagentheologie intensiv beschäftigt und die kräftigen Heterodoxien seiner Schriften aufs neue bekannt gemacht. Aber auch abgesehen davon, daß die Bücher z. T. veraltet sind, ist die Aufgabe in jenen Formen keineswegs erschöpft. Ähnlich wie die verschiedenen Darstellungen der „Theologie“ Luthers (um Grofses zu vergleichen) niemals den Gedankenreichtum Luthers ausschöpfen, sondern immer wieder neue Versuche nötig machen, so steht es auch mit Böhme. — Ein sehr geschickter Gedanke ist es, wenn der Verf. dieses Buches die moderne religionspsychologische Methode an Böhmes Christentum heranträgt (an anderer Stelle hat er von einem „Deutschen Christentum“ Böhmes gesprochen). Mit Recht sagt er im Vorwort, daß die Religionspsychologie bisher eigentlich nur „Programme“ und aussichtsreiche „Konsequenzen“, dagegen auffallend wenig „Spezialarbeit“, das wichtigste von allem, geliefert habe. Der Verf. hat selbst in seinem „religionspsychologischen Versuch“ über die „Religiosität des Petrus“ (Leipzig 1911) solch einen Beitrag geliefert. Sein auf Jakob Böhme geprägtes Stichwort „Voluntaristische Mystik“ halte ich für sehr glücklich, damit einmal die Ausleger Böhmes, die in seiner Lehre nur vulgären Pantheismus oder „Anheimfallen der Ichheit an das Nichts“ gesehen haben, auf das Charakteristische und Unterschiedliche seiner Mystik energisch hingewiesen werden. Kräftig wird (S. 33) der „Voluntarismus“ Böhmes in den Vordergrund gestellt und (S. 81) die Wiedergeburt als „Willenswechsel“ beschrieben trotz der oft kontemplativen Schilderung der Seligkeit des Wiedergeborenen; der „Glaube ist der Wille“ (S. 131), auch die Magia ist der Wille (ebda.). Der Stoff wird nach den beiden Gesichtspunkten disponiert: Böhmes eigene Anschauung vom mystischen Prozeß und: Böhmes Mystik

in der Praxis. Alle einschlägigen Begriffe (die Sophia, Imagination, Impression und Magia usw.) werden sorgfältig und nach modernen Methoden untersucht. Mit Recht wird zum Schlufs (S. 129) betont, dafs tatsächliche Erlebnisse, Selbstbeobachtung und religiöse Erfahrung die Grundlage seiner Theorien gewesen sind. Insofern sind Böhmes Schriften für immer eine wertvolle Urkunde für die „empirische Psychologie“. Es ist sehr erfreulich, dafs Böhme in unseren Tagen einen so vortrefflichen und verständnisvollen Biographen und psychologischen Beurteiler gefunden hat.

F. Kropatscheck.

116. Ernst Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. 24). München und Berlin, Oldenbourg, 1911. 103 S. Kartoniert 2,80 M. — T.s Vortrag vom Historikerkongress des Jahres 1906, der weite Kreise erstmals auf seitdem viel verhandelte Probleme gestofsen und damals neben T.s umfassenderen Ausführungen in der „Kultur der Gegenwart“ eine rege Erörterung der Kulturbedeutung des Protestantismus veranlafst hat, hat in der vorliegenden Schrift eine (auf dem Titel übrigens auffallenderweise nirgends als solche bezeichnete) Neuauflage erlebt, in der die Arbeit von 66 auf 103 Seiten angewachsen ist, und der T.s inzwischen erschienene „Soziallehren der christlichen Kirchen“ zugute gekommen sind. Von seinen Gegnern berücksichtigt er vor allem Loofs und Rachfahl. Den Bedenken des Ersteren ist T. gefolgt, wenn er z. B. nunmehr auch im Vortrag eine scharfe Unterscheidung der Täufersekte und der organisationsfreien Spiritualisten durchführt, wie er sie in seinen „Soziallehren“ durch grundlegende Forschungen erwiesen hat; er kann (S. 32, A. 1) Loofs auch bezeugen, dafs er in der Auffassung Luthers wesentlich mit ihm übereinstimme; aber er kann ihm nicht folgen bei Beantwortung der Frage, „wie weit dieses Lutherische Evangelium mit den geistigen und materiellen Wandelungen der Gegenwart zusammenbestehen könne“, und nennt die Anzeichen einer verbliebenen wesentlichen Einerleiheit der reformatorischen und der modernen Welt, an die Loofs sich klammere, „Strohhalme“ (S. 17, A. 1). Auch Rachfahls Kritik betreffs Kapitalismus und Calvinismus (neben der noch auf Wernles neuere Bedenken in ThLZ. 1913, Sp. 307 f. hingewiesen sei) hat T. in einigen wenigen Einzelheiten berücksichtigt, konstatiert aber R. gegenüber, der den Einflufs des Religiösen auf Auferreligiöses zu gering einschätze, im Übrigen die Notwendigkeit und Berechtigung des Nebeneinanders „fachmäfsiger“ Einzel-

forschung und eines Durchdenkens der großen Gedankenmächte der Geschichte (S. 8 A.; 70, A. 1). Hier ist der Punkt, von dem aus T. bekanntlich zu einer starken positiven Einschätzung des Zusammenhangs zwischen Protestantismus und moderner Kultur gelangt (Individualismus, Freiheits- und Persönlichkeitsgedanke), wie er ja überhaupt nirgends bei der von seinen Kritikern meist viel zu ausschliesslich betonten Negation stehen bleibt, sondern in dem besprochenen Vortrag wie in seinen beiden großen Darstellungen mit Sorgfalt auch all die der modernen Kultur entgegenkommenden Bestrebungen des Protestantismus bucht. Für diesen Punkt sei zur Ergänzung des Vortrags noch ausdrücklich auf T.s Studie über „Luther und die moderne Welt“ (in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ Nr. 50: „Das Christentum“, S. 69—101) hingewiesen, der neben dem Vortrag nach wie vor zur Einführung in die T.sche Problemstellung und in seine großen Darstellungen empfohlen werden muß.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

117. Martin Schian, *Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt. Ein Beitrag zur Geschichte des endenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts* (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, hrsg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack, Heft 7). Gießen, A. Töpelmann, 1912. VII, 180 S. 4,80 M. — Schians Arbeit ist aus seinen Studien zur Geschichte der Predigt im deutschen Rationalismus herausgewachsen und ist von dem Bestreben geleitet, die bekannten Darstellungen der Predigt der diesem vorausgehenden Übergangsperiode zu ergänzen, zu berichtigen, zu vervollständigen. Sch. gibt absichtlich keine zusammenfassende Darstellung der gesamten Predigtstätigkeit der lutherischen Spätorthodoxie, des Pietismus, der deutschen Übergangstheologen, auch keine Geschichte der ja genügend bekannten großen Prediger jener Perioden, sondern er beschränkt sich auf das weniger Bekannte oder bisher ganz unbeachtet Gebliebene, wobei er die Entwicklung der Predigttheorie besonders stark betont, und stellt diese gesamte Studie unter den Gesichtspunkt des Kampfes von Orthodoxie und Pietismus um das rechte Predigtideal, — ein Gesichtspunkt, der die Darstellung, wie dies überhaupt Schians Programm für die Behandlung der Geschichte der Predigt entspricht, zu einer Darstellung der einander abwechselnden oder nebeneinander hergehenden Strömungen und Richtungen werden läßt, deren Entstehung und Entwicklung, Beeinflussung und Wirkung es zu untersuchen gilt. Auf Grund eingehender unmittelbarer Quellenstudien wird dabei manche irrige, von Werk zu Werk bisher unkontrolliert fortgeschleppte Behauptung bis hin zu kleinsten Detailangaben berichtigt. Vor allem aber wird durch Schian zum erstenmal der chronologische

Verlauf jenes Kampfes um die Predigt zwischen Orthodoxie und Pietismus herausgearbeitet. Die Anfänge des Kampfes gegen die orthodoxe Verkünstelung der homiletischen Methoden und für die Verinnerlichung sowie die stärkere Berücksichtigung der Individualität des Predigers und der Lage seiner Zuhörer führt er auf Spener und noch mehr auf die Halleschen Pietisten des endenden 17. Jahrhunderts zurück (S. 34—39; vgl. S. 66 ff.), ohne einerseits zu vergessen, daß die Heinrich Müller, Christian Scriver und andere, gleichwohl der orthodoxen Predigtperiode einzugliedernde Lutheraner schon vor Speners *Pia Desideria* gegen Äußerlichkeit und Formelhaftigkeit im kirchlichen Betriebe geeifert hatten (S. 27 f.), und ohne andererseits zu verkennen, daß jenes pietistische „Vorpostengefecht“ im 17. Jahrhundert, dieser „Anfang einer Gegenwirkung“, tatsächlich der orthodoxen Predigt längst nicht den Garaus gemacht hat: durch das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts läßt sich vielmehr deren ungestörte Fortdauer beobachten (S. 32 f.). Erst dann, mit Joachim Langes *Oratoria sacra* (1707), begann pietistischerseits der entschlossene literarische Kampf und zugleich die Abfassung der von Schian im Unterschied etwa von Hering mit Recht sehr hoch gewerteten pietistischen Homiletiken und Predigttheorien, die Sch. bis hin zu Rambachs „Erläuterung über die *Praecepta Homiletica*“ (1736) und Neubauers Einleitungen zu Rambachs „Geistreichen Giefsischen Reden“ (1739—40) verfolgt (S. 39—62) und in den Abschnitt über die Praxis der pietistischen Predigt nach 1700 (S. 66—78) und über die praktische Wirkung des pietistischen Angriffs innerhalb der orthodoxen Kreise (S. 98—123) auf ihren Erfolg hin prüft (vgl. auch S. 79 ff. über die orthodoxen theoretischen Gegenschriften). Das Ergebnis ist, daß der Pietismus bis zu \pm 1725 in aufserpietistischen Kreisen die Predigt fast nur negativ beeinflusst, d. h. die orthodoxe Predigtweise hat diskreditieren helfen, ohne aber eine neue Art zu predigen heraufzuführen. Als er in Rambach in dieser positiven Richtung zu wirken begann, waren bereits andere Kräfte neben ihm in Wirkung, die Sch. in seinem letzten Teil als „Bundesgenossen des Pietismus“ schildert: Die Reform der deutschen Redekunst (S. 124—131; vor allem Gottsched), die ausländische Predigt (S. 131—148), wobei Sch. mit Recht den Einfluß Englands höher einschätzt als den der französischen Prediger, und die neue deutsche Philosophie bzw. der rationalisierende Wolfianismus (S. 149—164), dessen Methode energischer seit dem vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts auf die Predigt angewandt worden ist („philosophische Predigten“; vgl. vor allem Reinbeck-Gottscheds „Grundriß“, für den Sch. S. 160 ff. die durch Danzel, Gottsched und seine Zeit, 1848, S. 46 ff. festgestellte Autorschaft Gottscheds

zu gunsten eines Unbekannten leugnet). Auf diese Bewegungen geht der neue deutsche Predigttyp zurück, nicht auf den Pietismus, wenigstens nicht auf ihn allein, wenn dieser auch der Predigt „wirksame Impulse zu praktisch-religiöser, gewissensternster Predigt“ gegeben (S. 165) und, wie man wohl aus Sch.s mehrfacher Betonung dieses Zentralgedankens (z. B. S. 97) hinzufügen kann, die Erkenntnis von der Bedeutung der Persönlichkeit des Predigers für die Predigt als dauerndes Erbe hinterlassen hat. Mit dieser Ablehnung einer Überschätzung der pietistischen Predigtwirkung hat sich Sch. den Weg gebahnt für eine geschichtlich richtige Abschätzung der aufgeklärten Predigt und der Predigt des Rationalismus, deren Darstellung durch ihn man mit Spannung entgegensehen darf.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

118. Hans Lindau, Die Theodicee im 18. Jahrhundert. Entwicklungsstufen des Problems vom theoretischen Dogma zum praktischen Idealismus. Leipzig, Engelmann, 1911. XVI, 306 S. 5 M., geb. 6,25 M. — L.s Buch ist ein Nachläufer der durch das bekannte Preisausschreiben der Kantgesellschaft veranlaßten Theodiceeschriften von Kremer, Lempp, Wegener, Wollf (1909—1910), auf die in Band XXXII, 1911, S. 343—345 hingewiesen worden war, und wie diese auf Veranlassung jenes Preisausschreibens verfaßt, aber dann energisch gekürzt und des „Beiwerks“ entkleidet. Wie weit der Verfasser anfangs den Rahmen gespannt hatte, darf man wohl aus der seinem Buche als wertvolle Beigabe angefügten Zeittafel (S. 260 bis 293) erraten, die jetzt die Aufgabe hat, die voraufgegangene Darstellung zu vervollständigen und die geschichtlichen Zusammenhänge zu enthüllen, die die Philosophie mit der ganzen Zeit verknüpfen; ursprünglich wird gar manches, nun nur in ihr erwähnte Buch in der Darstellung ausführlich gewürdigt gewesen sein. Jetzt beschränkt sich dieser darstellende Teil auf die Behandlung der großen Antithesen Bayle-Leibniz (S. 4—50), Voltaire-Rousseau (S. 51—84), Hume-Kant (S. 85—114), Schiller-Goethe (S. 115—127), und die anderen Denker werden entweder nur inmitten der jenen gewidmeten Teile (so Popes Essay on man bei Voltaire S. 58 ff.) oder in dem die Gesamtleistung des 18. Jhds. charakterisierenden Schlußteil (S. 128—178; hier Diderot, Fichte, Herder, Schleiermacher u. a.) oder endlich inmitten der zahlreich angehängten Exkurse (z. B. S. 183 ff. King, S. 224 ff. Lessing und Wieland, S. 247 ff. Friedrich d. Gr.) gestreift. Es fehlt dadurch dem L.schen Buch an Geschlossenheit; andererseits enthält es auch immer noch eine Menge nicht unbedingt zur Sache gehöriger Ausführungen, darunter freilich mancher feiner Beobachtungen, die der Leser gern hinnehmen wird, auch wenn

er sie nicht erwartet hat. Alles in allem wird man das Buch als willkommene Ergänzung zu den anderen genannten Schriften bezeichnen können.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

119. Wilhelm Begemann, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England. Berlin, Mittler & Sohn. Bd. I, 1909; II, 1910. XIV, 488; XII, 537. Je 10 M., geb. 11,50 M. — Die beiden Bände bilden ein abgeschlossenes Ganzes, obwohl B. die Ergänzung des hier Gebotenen durch Darstellung der analogen Entwicklung in Irland und in Schottland für wünschenswert hält und tatsächlich inzwischen wenigstens den auf Irland bezüglichen Band bereits veröffentlicht hat (1911. 218 S. 5 M., geb. 6,50). Hoffentlich wird der Mangel an Interesse auf freimaurerischer Seite, über den B. im Vorwort zum 2. Band zu klagen hatte, ihn nicht daran hindern, auch den Schottland betreffenden Teil bald zu publizieren, und ebenso wird es ihm hoffentlich möglich sein, die weiter geplante Darstellung über Einführung und Weiterbildung der Freimaurerei in Frankreich und Skandinavien zu geben. Liegt doch in den bisher erschienenen Bänden eine Arbeit vor, die sich durch große Gründlichkeit, Eingehen auch auf die kleinsten Einzelheiten und durch ausführliche Quellendarbietung auszeichnet und gerade durch ihre Beschränkung auf das sicher Gewufste einen absolut sicheren Bau auführt, wenn es auch wohl möglich sein dürfte, hier und da durch wahrscheinliche Hypothesen über das von B. Erreichte hinauszukommen. Der erste Band behandelt die Vorgeschichte der englischen Freimaurerei, d. h. die alten englischen Werklogen, die verschiedenen Formen der alten Steinmetzenbrüderschaft und ihre Sprößlinge vor Entstehung der Neubildungen des 18. Jhd.s, bei letzteren insonderheit die Society of Freemasons des 17. Jhd.s. Deren Fassungen, Lebensordnungen, Zunftsaen u. dergl. werden hier zum ersten Mal in textkritischer Behandlung sehr detailliert vorgeführt und auf ihre Abhängigkeit hin untersucht, wobei B. bis auf den Schluf des 14. Jahrhunderts zurückgeht, um dann in Bd. II den Zusammenhang der 1717 durch Zusammenschluf von vier Logen gebildeten Londoner Grofsloge und der 1751 begründeten Grofsloge der sogenannten Ancient Masons mit jenen älteren Bildungen zu untersuchen und ihre Entwicklung bis zu ihrer Vereinigung i. J. 1813 und dem Konstitutionsbuch v. J. 1815 zu verfolgen. Templer und Rosenkreuzer, ferner Comenius und seinen englischen Freundeskreis (Durie, Hartlib u. a.), auch die 1662 anerkannte Royal Society of London lehnt B. als Vorläufer der Freimaurerei ebenso ab wie er noch ältere Zusammenhänge leugnet. Darüber hat B. schon früher mit L. Keller u. a. die Waffen gekreuzt und läst es auch im vorliegenden Werk

(vgl. z. B. I, S. 2 ff., 487 f., II, S. 1 ff.) an Polemik gegen die „spekulative“ Geschichtsschreibung seiner Gegner nicht fehlen. Andererseits steht es ihm unbedingt fest, daß die Geschichte der heutigen Freimaurerei nicht erst 1717 beginnt; die neue Londoner Großloge bezeugte wie die seit 1620 mit Sicherheit nachgewiesene Society of Freemasons schon durch Annahme und Anwendung des Zunftwappens ihre Abstammung von der alten Zunft, deren Wappen man nur hat führen können, weil der ursprüngliche Bestand der Mitglieder der Zunft angehört hat. Über ein Problem, das gerade den Kirchenhistoriker interessieren muß, geht B. bei Schilderung der aus diesen älteren Bildungen hervorgegangenen Neubildungen zu schnell hinweg: wenn er unter Berufung auf seine doch nur schwer zugänglichen älteren Ausführungen im Mecklenburgischen Logenblatt 1906 f. die von manchen vertretene „Gleichstellung und Gemeinschaft der Freimaurer mit dem Deismus“ als nicht zu beweisen ablehnt (II, S. 28—31), so ist damit doch die Frage noch nicht erledigt, inwieweit die Neubildungen in ihrer geistigen Entwicklung von dem Geist des 18. Jhd.s, dem der Aufklärung oder auch des Deismus im weiteren Sinne des Wortes, beeinflusst worden sind. Die Nichtbeantwortung dieser Frage hängt mit einem Mangel zusammen, der dem ganzen Werk anhaftet, der zu ausschließlichen Behandlung der äußeren Geschichte. Ohne B.s Verdienste um die Detailforschung betreffs der englischen Freimaurerei schmälern zu wollen, wird man doch den Wunsch aussprechen müssen, daß zur Ergänzung des Gebotenen sozusagen der freimaurerischen Geistesgeschichte noch eine besondere Darstellung gewidmet werden möchte. Ebenso vermißt man Register.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

120. Karl Aner, Der Aufklärer Friedrich Nicolai (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, hrsg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack, H. 6). Gießen, A. Töpelmann, 1912. IV, 196. M. 6. — Das Urteil über Fr. Nicolai war bisher durchaus von dem Verdikt der Xenien und von Fichtes Schrift über „Fr. N.s Leben und sonderbare Meinungen“ abhängig geblieben, und Studien wie die Gustav Rümelins über „N. und sein Reisewerk über Schwaben“ (Reden und Aufsätze. N. F. 1881, S. 407 ff.) oder Richard Schwingers über N.s berühmten Roman „Sebaldu Nothanker“ (1897) hatten dieses landläufige Urteil nicht zu ändern vermocht. Jetzt liegt in Aners Schrift eine Arbeit vor, die uns trotz ihrer vor allem theologischen und kirchengeschichtlichen Orientierung N.s Gesamtpersönlichkeit in neuem Lichte zeigt und, eben weil sie das gesamte Material heranzieht, hoffentlich die Wirkung hat, die jenen Einzelstudien versagt war. Weit entfernt davon, ein Herold des platten aufklärerischen

Radikalismus und der ungeschichtlichen Freiheitsparole zu sein, erscheint N. uns hier bei allem literarischen und persönlichen Kampf gegen den sittlich indifferenten, wenn nicht gar schädlichen Buchstabenglauben, der die Entwicklung dauernd an die symbolischen Bücher bindet, und gegen die Orthodoxie, deren hervorstechendster Charakterzug ihm die Unduldsamkeit ist, als Vertreter einer keineswegs rein intellektualistisch gerichteten, sich vor allem sittlich auswirkenden Herzensreligion, die im Wesentlichen auf der Linie der natürlichen Religion stand, aber grundsätzlich den inneren Wert des geschichtlichen Christentums anerkannte und speziell ein starkes protestantisches Empfinden zeigte; gegen Basedows Plan, in Berlin einen deistischen Gottesdienst zu errichten, hat sich N. 1775 ganz entschieden gewendet, da „in der jetzigen Lage der kultivierten und polierten Welt durch den Deismus als Volksreligion und durch einen auf die bloße natürliche Religion gegründeten Gottesdienst keine moralischen Wirkungen fürs menschliche Geschlecht könnten erreicht werden, die nicht mit wohlgeordneter positiver Religion ebensogut und besser zu erreichen wären“ (Aner, S. 77; zu N.s gesamter rel. und sittl. Gedankenwelt vgl. S. 46—84). A.s Ausführungen über N.s Schriftwerke und insonderheit über seine wissenschaftlich-theologische, kirchen- und dogmenhistorische Arbeit (S. 130—160; über die Templer, Freimaurer, Rosenkreuzer u. a.) rehabilitieren N. als Wissenschaftler, dem die Universität Helmstedt mit Recht den Dokortitel und die Akademien zu Berlin und München die Mitgliedschaft verliehen hatten. Von besonderem Interesse dürfte noch der Abschnitt S. 93—130 sein, wo N.s Urteile über die Ereignisse, Strömungen und Persönlichkeiten der damaligen kirchlichen Zeitgeschichte wiedergegeben werden, und wo vor allem ein Anfang damit gemacht wird, seine Reisewerke als kirchenhistorische Fundgrube auszunutzen; für Berlin (S. 106—108) hat A. die Frage im „Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte“ IX—X, 1913, S. 244—267 ausführlicher behandelt; eine kritische Verwertung dieser Zeugnisse N.s wird natürlich andere augenzeugenschaftliche Berichte zum Vergleich heranziehen müssen. In A.s Schlufsabschnitt über N.s Wirkungen begegnet noch eine wertvolle Ausführung über seine Allgemeine Deutsche Bibliothek (S. 167—180), die mit ihren 268 Bänden gleichfalls wertvolles Quellenmaterial für eine zukünftige Darstellung der Aufklärungsperiode enthält (S. 175—180 Liste der theologischen Mitarbeiter, S. 182—183 Verzeichnis der anderen theologischen Werke des N.schen Verlags); bei deren Verwertung würde auch das gewaltige darauf bezügliche Briefmaterial, das, 90 Foliobände füllend, in der Berliner Königl. Bibliothek lagert und von A. nur hat gestreift werden können, heranzuziehen sein. — So bleibt auch nach A.s Arbeit

noch mancherlei zu tun, und in seiner Rettung N.s wird man A. vielleicht nicht überall hin folgen können; aber es bleibt sein Verdienst, die Forschung auf neue Bahnen gewiesen und uns den sympathischeren N. gezeigt zu haben.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

121. Paul Hensel, Rousseau (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 180). 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1912. VI, 100 S. Geb. 1,25 M. — Wilh. Hadorn, J. J. Rousseau und das biblische Evangelium (Biblische Zeit- und Streitfragen IX, 1). 4. Tausend. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1913. 0,50 M. — Beide Schriften sind im Rousseaujubiläumsjahr 1912 entstanden, Hensels R. mehr zufällig in dieses Jahr fallend, da gerade damals die 1907 ausgegebene erste Auflage seiner Schrift vergriffen war und so ein Zufall H. die Möglichkeit gab, das solide gearbeitete und R.s Gesamttätigkeit liebevoll darstellende Büchlein als Jubiläumsschrift von neuem ausgehen zu lassen, um so, wie er sagt, das Bewußtsein von R.s Bedeutung für unser Geistesleben dauernd rege zu halten, während Hadorns Schrift als „Nachwort zu den Überschwenglichkeiten des R.jubiläums“ niedergeschrieben ist und das Bewußtsein vom Gegensatz des „Evangeliums der Natur“ und des biblischen Evangeliums, zugleich auch vom unüberwindlichen Gegensatz R.s und Calvins wecken will. Will Hadorn auch das Gute nicht leugnen, das auch bei R. vorhanden ist („Diamanten, die zerstreut in dem Chaos einer im Grunde tief bedauernswerten armen Persönlichkeit herumliegen“), ja gesteht er sogar zu, daß R.s Religionsphilosophie apologetisch und antimaterialistisch orientiert war (S. 17. 25), so ist seine Schrift doch im wesentlichen auf kritische Töne gestimmt und steht damit im Gegensatz zu Hensel, wenn dieser auch seinerseits durchaus kein R.schwärmer ist und auch bei Darstellung der Religionsphilosophie R.s (S. 80—96) den Abstand von Größeren vor und nach ihm wohl vermerkt. Weil er aber R. mehr seiner Zeit eingliedert und ihn auf deren Hintergrund betrachtet, tritt bei ihm das Fortschrittliche an R. mehr hervor als bei Hadorn, bei dessen Darstellung die von ihm doch auch erwähnte Tatsache der Beeinflussung unserer deutschen Klassiker und Idealisten (S. 3 f.) etwas unerklärlich bleibt.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

122. Georg Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781—1861. Zur 50jährigen Erinnerung an das Protestantentpatent (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jhg. 32—33). Wien, J. Klinkhardt & Co., 1911. LII, 812 S. 12 M. — Ders., Von der Toleranz zur Parität in Österreich. 1781

bis 1861. Leipzig, Hinrichs, 1911. 97 S. 1 M. — Ders., Die Magna Charta des Protestantismus in Österreich (Deutsch-Evangelisch 2, 1911, S. 202—211. 263—282). — Durch Schuld des Rezensenten ist bedauerlicherweise L.s Werk, das für die Geschichte des österreichischen Protestantismus vom Josefinischen Toleranzedikt 1781 bis zur Anerkennung der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung durch den noch regierenden Kaiser Franz Josef II. 1861 grundlegend ist, bisher unangezeigt geblieben, ebenso die beiden kleineren Arbeiten, die, auf dem großen Werk beruhend, weiteren Kreisen von dem Jubiläum des Toleranzpatents (8. April 1911) und von der Geschichte und kirchenpolitischen Lage des „Toleranzprotestantismus“ Kenntnis geben sollten. Wer L.s Darstellung genau prüfen will, müßte den beschwerlichen Weg durch die Tausende vor L. noch nie verwerteter Aktenbündel noch einmal gehen, den L. gegangen ist, um sich bis ins einzelne hinein ein getreues Bild von der Wirkung des Josefinischen Toleranzediktes in den einzelnen österreichischen Gebieten und von der Leidensgeschichte der österreichischen Protestanten auch nach dem Jahre 1781 zu verschaffen. Dafs dies dem Rezensenten unmöglich ist, darf er ohne Scheu sagen; es gibt keinen Zweiten neben L., der in alle Einzelheiten dieser neuzeitlichen Geschichte wirklich Einblick hätte, und der nicht blofs die geschriebenen Rechtsparagrafen kennt, sondern die viel komplizierteren und dem geschriebenen Recht oft wenig genug entsprechenden faktischen Verhältnisse, die jenes Recht bald verengen, bald erweitern. Von Erweiterung des Josefinischen Toleranzediktes kann man vor allem in Schlesien und in polnischen Gebieten reden, wo das Edikt im Widerstreite mit älteren weitergehenden Vorrechten stand und jenen entsprechend milder ausgelegt wurde (S. 1—32). Unter dem Titel einer Aufserkraftsetzung des Patentes kann L. (S. 33—81) die Tiroler Entwicklung schildern, — ein Abschnitt, der auf Grund vieler auszugsweise mitgeteilter neuer Quellen auch eine eingehende Darstellung der Geschichte der Zillertaler enthält. Unzählige Zeugnisse von Verengungen und Beschränkungen der Toleranz, von der antiprotestantischen Haltung der kath. Hierarchie, den Plackereien der Protestanten durch staatliche Behörden schon unter Joseph II. und noch mehr in den folgenden Jahrzehnten enthalten endlich die Abschnitte, die von der Übertrittspraxis (S. 159—224; „Prohibitivunterricht“ u. dgl.), der Lage und Amtsführung der protestantischen Pastoren, der Trauungspraxis, der Mischehenfrage, den Friedhofstreitigkeiten u. dgl. (S. 225—373), dem evangelischen Schulwesen (S. 373—392), dem Kirchenvermögen (S. 393—445), dem Zensurwesen (S. 446—463; auch betreffs Bibelverbreitung; vgl. die Bücherliste S. 754—767), den staats-

bürgerlichen Rechten der Akatholiken, ihrer Verwendung als Erb-richter, an Schulen, der Verleihung des Meister- und Bürgerrechts an sie usw. (S. 464—476) handeln. All diesen das Detail enthaltenden Abschnitten ist als Einleitung (S. XIII—LII) eine Skizze des Hintergrundes der österreichischen Protestantengeschichte von 1781—1861 vorausgesandt, in der die Träger der Krone in dem genannten Zeitraum, die hohe staatliche Beamtenschaft und die kath. Hierarchie charakterisiert und auch die Wandlungen der öffentlichen Meinung geschildert werden. Hier werden auch die Voraussetzungen für die in den letzten Sonderabschnitten (S. 536—639: „1848. Die Ausbeutung der konstitutionellen Bewegung“; S. 640—654: „Das Patent vom 8. April 1861“) eingehend verfolgte Wandlung, die zum Protestantenpatent führte, gezeichnet und endlich auch (S. XLIX ff., was besser, wie in der Festreden-Ausgabe S. 82 ff., ein besonderer Schlufsabschnitt geworden wäre) die Mängel in der Durchführung der Gleichberechtigung, die Reliquien aus der Zeit der Gegenreformation und des Konkordates vom Jahre 1855, gebucht, um so, wenn auch mit grosser Zurückhaltung, dem Gedanken Ausdruck zu geben, dafs auch das Patent von 1861 noch keinen Idealzustand geschaffen hat, ja dafs der österreichische Protestantismus noch heute viele unerfüllte Wünsche hat, für deren endliche Erfüllung L. „auf die immanente Vernunft des Staates und die Weisheit der Krone“ vertraut, „welche ihr rühmlichstes Werk nicht verkümmern lassen wird.“

Berlin.

Leopold Zscharnack.

123. P. Pisani, *L'Eglise de Paris et la Révolution*. 4 Bde. Paris, Picard et Fils, 1908—1911. 350; 424; 430; 461. à Fr. 3,50. — Pisani, Professor am Pariser Institut Catholique, hat in dem vierbändigen Werk über die Kirche der Diözese Paris im Revolutionszeitalter ein Werk geschaffen, das eine wertvolle Ergänzung zu den allgemeinen Darstellungen der Kirchenpolitik der französischen Revolution bildet und an einem konkreten Beispiel die Fortschritte und Wirkungen dieser Kirchenpolitik äufserst plastisch vor Augen führt, wobei der Verfasser sich im allgemeinen die Aufgabe stellt, nur die Resultate der neueren Forschung in allgemeinverständlicher Weise zusammenzufassen, im einzelnen aber tatsächlich viel Neues bietet. Das Neue steckt nicht nur in den alle vier Bände durchziehenden zahlreichen personalgeschichtlichen Exkursen und Anmerkungen (vgl. die *Tables onomastiques*), womit Pisani ein Gebiet pflegt, für das er sich schon in seinem „*Répertoire biographique de l'Episcopat constitutionnel*“ (1907) als besonders zuständig erwiesen hatte. Auch in lokal- bzw. territorialgeschichtlicher Hinsicht führt P. teilweise über die älteren Werke von Delarc und Grente hinaus, so sehr diese

auch neben ihm ihren Wert behalten. Er hat u. a. das Glück gehabt, die Akten aus der im Floréal des Jahres IV vom Polizeipräsidenten angeordneten Enquete sur l'exercice des cultes zu finden, und vermag daher (Bd. II, S. 281—403) sehr ausführlich, lokal geordnet, den Zustand in den einzelnen Kirchen und Kapellen zu Anfang des Jahres 1796 zu beschreiben, sodafs wir daran die Wirkung der gemäßigteren Kirchenpolitik des Direktoriums und speziell der die Religionsfreiheit erklärenden und damit die kath. Kirche stark fördernden zweiten Konstitution vom 25. August 1795 gut studieren können. Die weitere Geschichte aller einzelnen Kirchen unter dem Direktorium ist in Bd. III, S. 343—415 geschildert, während die in Bd. IV, S. 51—56 verwerteten Polizeiberichte aus den ersten Monaten d. J. 1800 sich nur auf einige wenige Kirchen beziehen. Sehr ausführlich kann dann erst wieder die Lage der Pariser Kirchen nach dem Konkordat gezeichnet werden; darauf bezieht sich der Schlufs von Bd. IV, S. 311—444. Dafs P., um die Ortsgeschichte durch die Gesamtgeschichte verständlich zu machen, den lokalgeschichtlichen Partien stets all-gemeingeschichtliche voranstellt, ist natürlich; von diesen seien wenigstens die über die Religionsgesetzgebung der Constituante (Bd. I, S. 113—189), „La Terreur“ (II, S. 75—179) und die Geschehnisse d. J. 1795 (ebd. S. 217—253), „Le Directoire et le Pape“ (III, S. 73—108), endlich über das Konkordat (IV, S. 105—310) genannt. Was P.s Urteile über die von ihm behandelte Periode von 1789—1802 betrifft, so steht er auf kirchlich-katholischem Standpunkt und hat sich stellenweise von Aulard und anderen Revolutionshistorikern Mangel an Vorurteilslosigkeit nachsagen lassen müssen, da er die Eidesweigerer günstiger behandelte, als die Konstitutionellen (z. B. II, S. 1—74) und die Intoleranz und unpatriotische Haltung der Antikonstitutionellen nicht sehe; man wird aber im allgemeinen den Ton seiner Darstellung gemässigt nennen können und mufs die Objektivität anerkennen, mit der P. dem Einzelnen nachgeht.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

124. Georg Runze (Prof. D. Dr. in Berlin), Essays zur Religionspsychologie. Verlag Deutsche Bücherei Nr. 132, 133, Otto Koobs, Berlin W. 57 (ohne Jahr). 143 S. 1 M. — Unter den zeitgenössischen Systematikern hat wohl niemand seine Geistesschätze mit so sorgloser Hand in alle Winde verstreut. Runzes „Ethik“ (mit dem bescheidenen Untertitel: Enzyklopädische Skizzen und Literaturangaben zur Sittenlehre Band I, Berlin 1891 bei Karl Duncker) halte ich persönlich für den noch heute modernsten und jedenfalls sehr anregenden Grund-

rifs. Leider ist kein zweiter Band gefolgt. Ebenso groß angelegt sind die „Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft“ (Band I: Sprache und Religion 1889) und die „Vierfache Wurzel des aufserchristlichen Unsterblichkeitsglaubens“ (1889/90), die ebenso, wie zahlreiche Aufsätze, den Arbeiten von W. Wundt und der modernen Religionspsychologie vorausgeeilt sind. In Webers „Illustrierten Katechismen“ hat er seine Dogmatik und seine Religionsphilosophie veröffentlicht, — eine Dogmatik mit Illustrationen ist freilich heute noch unerfunden; — in diesen beiden Kompendien steckt eine solche Fülle von selbständigen Ideen und Beherrschung der heutigen Literatur, dafs wohl nur infolge der Art des Erscheinens ein so geringes Echo in der wissenschaftlichen Welt zu hören war. Dasselbe wird wohl von der neuesten Schrift gelten, die man fast als vergraben bezeichnen mufs. Runze hat hier drei ältere Essays vereinigt: Die psychologischen Grundlagen der Religion; zur Wertbestimmung religiöser Erfahrungen; und über den aufserchristlichen Unsterblichkeitsglauben.

Breslau.

F. Kropatscheck.

125. Georges Berguer, Privat-docent à l'Université de Genève, Psychologie religieuse. Revue et bibliographie générales. (Archives de Psychologie Tom. XIV, Nr. 53, Février 1914.) Genève 1914, Librairie Kündig. 91 S. gr. 8^o. — Dieser bibliographische Versuch, der sich viel Mühe auch mit der deutschen Literatur gegeben hat (ohne freilich die übliche Sorglosigkeit mit deutschen Namen und Titeln zu überwinden), verdient auch bei uns ernsthafte Beachtung. Es gehört ein gewisser Mut dazu, jetzt schon das unsichere Gebiet der Religionspsychologie bibliographisch zu meistern. Der Verf. hat es getan, indem er in seiner Revue die „normale“ und „anormale“ Religionspsychologie scheidet und hierfür sehr interessante französische Stichworte zur Disposition benutzt, auch über die üblichen (Temperament, Alter, Geschlecht und Rasse) hinaus. In einem dritten, theoretischen Teil werden Théories anthropologiques, pathologiques; érotogénèse, und eine théorie catholique-romaine besprochen. Der ganze Versuch, mit einer reichhaltigen Bibliographie (S. 52 — 91) verbunden, ist recht anregend. Freilich vermisst man bei der deutschen Literatur viele Namen und auch sonst die nötige Akribie.

Breslau.

F. Kropatscheck.

